

Landesmuseum Zürich. SCHWEIZERI
SCHES NATIONALMUSEUM. MUSÉE
NATIONAL SUISSE. MUSEO NAZION
ALE SVIZZERO. MUSEUM NAZIUNA
L SVIZZER.

BUNDESRÄTINNEN UND BUNDESRÄTE seit 1848

Schul-
unterlagen

Landesmuseum Zürich.

«Bundesrätinnen und Bundesräte seit 1848»

Bis 7. November 2021

Schulunterlagen | Sekundarstufe I und II

Inhalt

Angebote für Schulen	3
Einführung in die Ausstellung	4
Ausstellungsplan	6
Didaktische Inputs	7
Lehrplanbezug	9
Medienverzeichnis	11
Übersicht Lerneinheiten	12
Lerneinheiten 1 und 2	
Lösungen	50
Anhang	69

Impressum

Konzept und Inhalt

Landesmuseum Zürich

Team Bildung & Vermittlung: Stefanie Bittmann, Lisa Engi, Maria Iseli, Severin Marty

Geschichtsdidaktische Begleitung

Beatrice Bürgler, Stephan Hediger, PH Zürich

Fachlektorat

Pascale Meyer, Kuratorin der Ausstellung

Thomas Zaugg, Historiker

Lektorat

Miriam Waldvogel

Gestaltung und Illustration

Regula Baumer

Alle Rechte vorbehalten.

© Schweizerisches Nationalmuseum

Landesmuseum Zürich. SCHWEIZERI
SCHES NATIONALMUSEUM. MUSÉE
NATIONAL SUISSE. MUSEO NAZION
ALE SVIZZERO. MUSEUM NAZIUNA
L SVIZZER.

PH
ZH PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
ZÜRICH

Eine Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich

Angebote für Schulen

Der Ausstellungsbesuch ist nur auf Anmeldung möglich. Die Führungen sind den Schulstufen angepasst.

Einführung für Lehrpersonen

Führung durch die Ausstellung und Inputs zur Arbeit mit Schulklassen ab Sekundarstufe I. Mit Pascale Meyer und Marina Amstad, Ausstellungskuratorinnen, sowie Stefanie Bittmann und Severin Marty, Bildung & Vermittlung. Auf Anmeldung.

Datum wird unter landesmuseum.ch/schulen bekannt gegeben.

Führungen

Sekundarstufe I und II

Bundesrätinnen und Bundesräte seit 1848

Der Bundesrat ist weltweit einzigartig: Sieben Personen regieren die Schweiz gemeinsam und fällen Entscheide als Kollegium. War das schon immer so? Wer war die erste Bundesrätin? Was bedeuten Gewaltenteilung und Konkordanz? Eine lebendige Auseinandersetzung mit Politik anhand aussagekräftiger Objekte und unterhaltsamer Anekdoten. Der Rundgang führt durch Teile der Dauerausstellung «Geschichte Schweiz» und durch die Ausstellung «Bundesrätinnen und Bundesräte seit 1848».

Führung | 1 Stunde

Selbstständiger Besuch

Die Ausstellung kann auf Anmeldung auch selbstständig besucht werden.

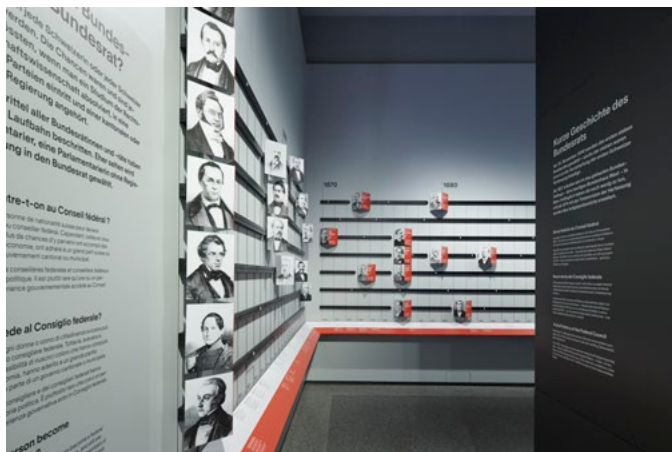
Auskunft & Anmeldung

Mo–Fr 09.00–12.30 | +41 44 218 66 00 | reservationen@nationalmuseum.ch

Die Angebote
für Schulklassen
sowie der vorgängige
Besuch durch die
Lehrperson sind
kostenlos.

Einführung in die Ausstellung

Blick in die Ausstellung



Einführung in die Ausstellung

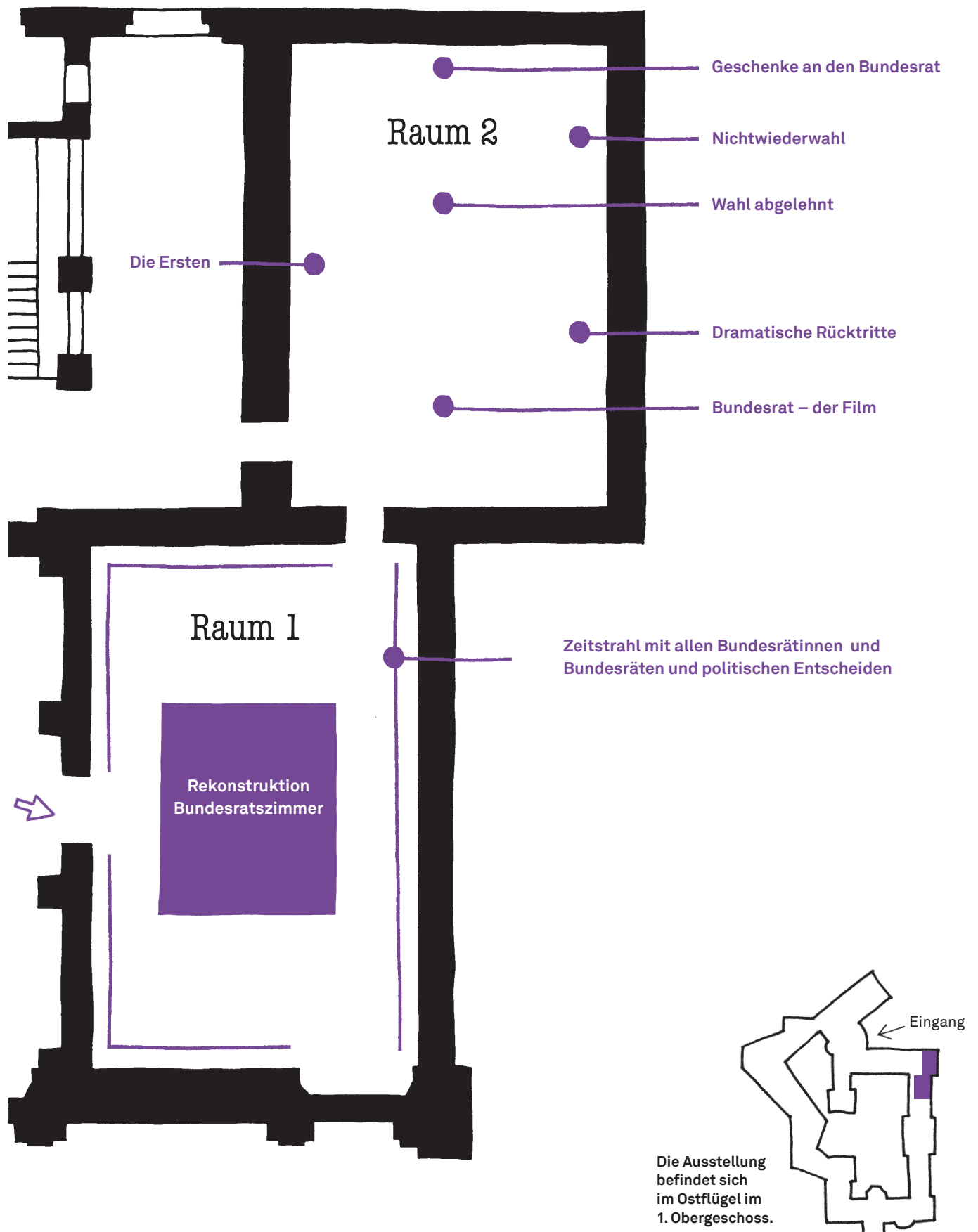
Seit der Gründung der Eidgenossenschaft 1848 regierten neun Frauen und 110 Männer die Schweiz – als Kollegialbehörde. Die Ausstellung im Landesmuseum Zürich stellt diese Regierungsform vor, geht auf ausgewählte Biografien ein und zeigt Objekte und Gegenstände, die mit dem Bundesrat zusammenhängen. Im Zentrum der Ausstellung steht ein verkleinerter, begehbare Nachbau des Bundesratssitzungszimmers, geschaffen vom Künstlerkollektiv «Weicher Umbruch».

Alle vier Jahre wählt die Bundesversammlung – bestehend aus den zwei Kammern des Parlaments, dem Nationalrat und dem Ständerat – sieben Schweizerinnen und Schweizer in den Bundesrat. Die Zusammensetzung soll möglichst ausgewogen sein nach Parteienstärke, Sprachherkunft, Kantonszugehörigkeit und heute auch nach Geschlecht. Doch wie war es im 19. Jahrhundert? Welche Persönlichkeiten beherrschten damals die Geschicke des Landes? Die Wahl des Bundesrates Emil Frey (im BR 1891–1897) beispielsweise zeigt, dass um 1890 sowohl dessen Doppelbürgerschaft als auch sein Einsatz als Soldat einer fremden Armee, nämlich im amerikanischen Bürgerkrieg, kein Problem darstellte. Unrühmlich hingegen ging die Karriere von Bundesrat Arthur Hoffmann (im BR 1911–1917) zu Ende: Er musste infolge einer schwerwiegenden Neutralitätsverletzung zurücktreten – zu gross waren die Proteste vor allem aus der Westschweiz. In der Ausstellung erfahren Besucherinnen und Besucher diese und weitere Geschichten über ausgewählte Mitglieder des Bundesrates.

Im ersten Saal befindet sich ein verkleinerter, begehbare Nachbau des Bundesratssitzungszimmers. Auf engstem Raum sind Informationen sicht- und hörbar, die normalerweise den Besucherinnen und Besuchern verborgen bleiben. Ausserhalb des «Chalet fédéral», wie das Sitzungszimmer auch genannt wird, sind steckbriefartig alle 119 Bundesrätinnen und -räte vorgestellt – versehen mit einem Zeitstrahl, damit man den Magistratspersonen die wichtigsten in- und ausländischen Ereignisse zuordnen kann.

Im zweiten Raum geht's um Geschichten und Gegenstände, die auf einzelne Persönlichkeiten im Bundesrat verweisen. Zu sehen ist etwa das Kleid, das Bundesrätin Elisabeth Kopp (im BR 1984–1989) während ihrer Vereidigung trug, oder ein «Witzbuch» des populären Bundesrates Rudolf Minger (im BR 1930–1940), des ersten Vertreters der BGB, der späteren SVP. Hörbar sind aber auch Tondokumente wie die berühmte und umstrittene Radioansprache von Bundesrat Marcel Pilet-Golaz (im BR 1929–1944), die er nach der Niederlage Frankreichs 1940 am Radio hielt, oder die eindrückliche Rede, die die abgewählte CVP-Bundesrätin Ruth Metzler 2003 im Parlament vortrug. Zudem sorgen eine Filmcollage mit bewegenden magistralen Momenten und interaktive Medienstationen für weitere informative und lehrreiche Erlebnisse. Am Ende der Ausstellung warten 25 Geschenke auf die Besuchenden: Geschenke, die ausländische Staatsoberhäupter bei ihrem Besuch in der Schweiz dem Bundesrat übergeben haben – diese höchst selten ausgestellten, zum Teil kostbaren Objekte bilden das Schlussbouquet der Ausstellung.

Ausstellungsplan



Was ist das Ziel Politischer Bildung?

Als Lehrperson wissen Sie, dass der Bundesrat sieben Mitglieder hat. Sie kennen die Namen der aktuellen Bundesrätinnen und Bundesräte. Und natürlich ist Ihnen deren Parteizugehörigkeit bekannt. Gut so. Denn damit verfügen Sie über aktuelles staatskundliches Wissen, und das ist wichtig. Bildung aber ist reichhaltiger als Wissen. Zu Ihrer Politischen Bildung gehört auch, dass Sie politische Prozesse aufmerksam verfolgen und verstehen; dass Sie in der Lage sind, Ihre politischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen; dass Sie demokratische Prinzipien kennen und bereit sind, Ihr politisches Handeln danach auszurichten.

Politische Bildung in diesem Sinne ist also ein Zusammenspiel von Wissen, Fähigkeiten und Haltungen. In der Schule geht es darum, die Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen, entsprechende Kompetenzen zu entwickeln. Das übergeordnete Bildungsziel ist die politische Mündigkeit, sodass Ihre Schülerinnen und Schüler als Erwachsene fähig sind, sich aufgeklärt mit politischen Fragen zu beschäftigen und sich verantwortungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen.

Die Auseinandersetzung mit Geschichte leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Politischen Bildung. Die Bundesverfassung, die darin verankerten Grundrechte, Demokratie und Gewaltenteilung sind historisch gewachsen und keineswegs selbstverständlich. Sie mussten in der Vergangenheit erkämpft und etabliert werden. Und es fragt sich, wie wir in die Zukunft gehen wollen. Die Beschäftigung mit Geschichte führt zu Einsichten über den Wandel und die Veränderbarkeit von Staat und Gesellschaft. Dies führt zum Nachdenken über politisch bedeutsame Fragen. Man muss nicht exakt wissen, in welchem Jahr die erste Frau in den Bundesrat gewählt wurde. Aber die Entdeckung, dass es erst 1984 so weit war, kann ein fruchtbarer Impuls sein zur Beschäftigung mit Grundfragen des Zusammenlebens.

Stephan Hediger, Pädagogische Hochschule Zürich

Ideen zu den Lerneinheiten

- **Lerneinheit 1: Staatsbildung und Demokratie**
Die Schweiz gilt heute als vorbildhafte Demokratie. In der Lerneinheit 1 befassen sich die Schülerinnen und Schüler (SuS) mit wichtigen Bestandteilen des politischen Systems der Schweiz: Regierung, Föderalismus, Verfassung, Mitbestimmung.
- Die Lerneinheit 1 eignet sich zur Vorbereitung.
- **Lerneinheit 2: Bundesrat**
Der Bundesrat ist das ausführende Organ der Schweizerischen Eidgenossenschaft. In der Auseinandersetzung mit Problemstellungen lernen die SuS den Mechanismus des schweizerischen Regierungssystems kennen.
- Die Lerneinheit 2 eignet sich als Gruppenpuzzle: Jede Gruppe widmet sich einem Thema. In einem zweiten Schritt werden die Gruppen neu gemischt. In jeder Gruppe sind SuS als Expertinnen und Experten ihres Themas vertreten. Diese stellen sich gegenseitig ihre Arbeitsergebnisse vor.
- Die Lerneinheit 2 eignet sich zur Vor- oder Nachbereitung.

Ideen zur Nachbereitung

- **Kugellager**
Gewisse Fragen können mit der Klasse in einem Kugellager besprochen werden. In einem Aussenkreis und einem Innenkreis sitzen sich jeweils zwei Teilnehmende gegenüber und tauschen sich über eine vorgegebene Fragestellung aus. Auf Hinweis der Lehrperson rotieren die Kreise gegenläufig, sodass sich nun andere Gesprächspartner gegenüber sitzen.
- Die Lehrperson stellt für die Zweierdiskussion folgende Fragen:
- Möchtest du Bundesrätin oder Bundesrat werden? Begründe.
 - Was findest du besser: Demokratie oder Monarchie? Warum?
 - Stell dir vor, du wärst Bundesrätin oder Bundesrat: Welches Anliegen läge dir besonders am Herzen?
 - Denke zurück an die Ausstellung: Welcher Bundesrat oder welche Bundesrätin ist dir in Erinnerung geblieben? Warum?
 - Welches Objekt ist dir aufgefallen? Was weisst du noch davon?
 - Betrachte das Plakat der Ausstellung: Passt es zur Ausstellung? Begründe deinen Entscheid.
- Auch die Fragen der Lerneinheiten 1 und 2 bieten sich für eine Besprechung im Kugellager an. Der Fragenkatalog kann beliebig erweitert werden. Interessant können auch Fragen aus der aktuellen Tagespolitik sein.

Lehrplan 21: Denkprozesse und Arbeitsweisen

Fachbereich	Zyklen	Auswahl an Kompetenzen/Teilkompetenzen
RZG.5.1	3. Zyklus (7.–9. Klasse)	Die SuS können ... - Entstehung und Entwicklung der Schweiz als Bundesstaat schildern und in einen europäischen Zusammenhang stellen. =Helvetik, Bundesstaat, Nation - zu einem wichtigen Ereignis der Schweizer Geschichte im 20. Jahrhundert Ursachen, Verlauf und Folgen aufzeigen. =Schweiz während der Zeit der Weltkriege; Landesstreik; Schweiz im Kalten Krieg, in der Hochkonjunktur; Frauenstimmrecht - früher und heute vergleichen. Was ist gleich geblieben? Was hat sich geändert?
RZG.8.1	3. Zyklus (7.–9. Klasse)	Die SuS können ... - darlegen, wie Demokratie entstanden ist, wie sie sich weiterentwickelt hat und sich von anderen Regierungsformen unterscheidet. =Demokratie, Volkssouveränität, Machtbegrenzung, Bürgerrecht - die drei Gewalten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene unterscheiden und aufzeigen, welche Aufgaben sie lösen. =Verfassung, Gewaltenteilung, Regierung, Parlament, Gericht - wichtige Besonderheiten der Schweizer Demokratie sowie die daraus resultierenden Rechte und Pflichten erklären. =Föderalismus, Volk, Gemeinde, direkte Demokratie, Initiative, Referendum, Parteien, Verbände - zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen (z.B. Verhältnis von Staat und Wirtschaft, Siedlungsraumgestaltung).

Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht an Berufsschulen

Fächer	Auswahl an Fertigkeiten und Themen
Lernbereich Gesellschaft	Themen, die sich unter Bezugnahme auf die Geschichte und Politik der Schweiz bearbeiten lassen (Auswahl)
Aspekt Politik	- Durch ihr Verständnis der politischen Institutionen und Akteure sind die Lernenden in der Lage, ihre Rechte auszuüben und an politischen Ereignissen teilzunehmen. Dadurch bekunden sie ihr Interesse am Leben der Gemeinschaft.

Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, historisch zu denken und zu arbeiten.
Dieser Anspruch umfasst die folgenden Fähigkeiten:

Fächer

Geschichte

Auswahl an Fertigkeiten

- Die historischen Dimensionen der Gegenwart begreifen
- Historische und aktuelle Phänomene adäquat in Worte fassen und miteinander verknüpfen

Staatskunde

- Einfluss auf das politische Geschehen nehmen (Initiative, Referendum, Vernehmlassung, Stimm- und Wahlrecht) und seine persönlichen Rechte gegenüber dem Gemeinwesen und gegenüber Dritten wahren (Beschwerderecht, Gerichtsverfahren)
- Eigene und fremde Interessen und das Gemeinwohl gegeneinander abwägen
- Entscheidungen treffen und den eigenen Standpunkt kohärent vertreten

Auswahl an Grundhaltungen

- Aktiv und kritisch am politischen Leben teilnehmen, seine Rechte wahren und seine Pflichten erfüllen
- Offen sein für unterschiedliche Meinungen und Theorien, aber auch bereit sein, seinen Standpunkt fair und konsequent zu vertreten

Unterrichtsmaterialien

Bundeskanzlei

Der Bund kurz erklärt

www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklart.html (29.10.2020)

Lucie Schaeren, Yannis Papadaniel

Mein Demokratie-Journal

Lehrmittelverlag Zürich, Zürich 2016

Materialien zur Politischen Bildung auf der Webplattform von Gesellschaften im Wandel

<https://login.lmvz.ch/> (20.10.2020)

Zentrum für Demokratie Aarau

Online Lernspiel Politzyklus

<http://politikzyklus.ch/> (04.11.2020)

Literatur

Adrienne Fichter (Hrsg.)

Smartphone-Demokratie

NZZ Libro, Zürich 2017

Adrian Vatter

Der Bundesrat. Die Schweizer Regierung

NZZ Libro, Zürich 2020

Michael Hermann

Was die Schweiz zusammenhält

Zytglogge, Basel 2016

Urs Altermatt (Hrsg.)

Bundesrat und Bundesräte

NZZ Libro, Zürich 2019

Apps

VoteInfo

von Bund und Kantonen

www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/abstimmungen/voteinfo.html

Votenow

von easyvote, bei Wahlen in Zusammenarbeit mit smartvote

www.easyvote.ch/de/school/unterrichtsmaterial/app-votenow

Clips

Der Schweizerische Bundesrat

Der Bundesrat kurz erklärt (Folgen 1 bis 6)

www.youtube.com/watch?v=iq-KzrJIWA0 (27.10.2020)

SRF

Wer regiert die Schweiz?

www.youtube.com/watch?v=6QXyO36MjJl (27.10.2020)

easyvote

Staatsaufbau Schweiz

www.youtube.com/watch?v=oi2Y08PRigE (27.10.2020)

Filme

Jean-Stéphane Bron

Mais im Bundeshuus

90 Minuten, Schweiz 2003

SRF

Die 7 Bundesrätinnen

www.srf.ch/play/tv/dok/video/die-7-bundesraetinnen?urn=urn:srf:video:48010599-ce07-499d-be58-590de6e9f6da (27.10.2020)

Radiobeiträge

SRF

Einfach Politik: So viel Macht hat der Bundesrat wegen Corona

www.srf.ch/play/radio/echo-der-zeit/audio/einfach-politik-so-viel-macht-hat-der-bundesrat-wegen-corona?id=b55157e9-b2f5-4d15-a12b-f9eedc9f2366&expandDescription=true (27.10.2020)

SRF

Sieben Diktatoren und ein General

www.srf.ch/play/radio/zeitblende/audio/sieben-diktatoren-und-ein-general?id=70702427-3369-4bbc-9ef3-fba3b0d2bc5a (27.10.2020)

Weitere
Schulunterlagen unter:
www.landesmuseum.ch/schulen

Übersicht Lerneinheiten

Lerneinheit	Titel	A/S*	 Sek I	 Sek II
1	Staatsbildung und Demokratie			
	Regierung	S	X	X
	Föderalismus	S	X	X
	Verfassung	S	X	X
	Mitbestimmung	S	X	X
2	Bundesrat			
	Anleitung Gruppenpuzzle	S	X	X
	A) Wahl des Bundesrats	S	X	X
	Vertiefungsaufgabe			X
	B) Parteien im Bundesrat	S	X	X
	Vertiefungsaufgabe			X
	C) Frauen im Bundesrat	S	X	X
	Vertiefungsaufgabe			X
	D) Macht des Bundesrats	S	X	X
	Vertiefungsaufgabe			X
	E) Auftritt des Bundesrats	S	X	X
	Vertiefungsaufgabe			X
	F) Diplomatische Geschenke an den Bundesrat	S	X	X
	Vertiefungsaufgabe			X
	Expertinnen- und Expertenrunde	S	X	X

* A in der Ausstellung lösen

S in der Schule lösen

Lerneinheit 1: Staatsbildung und Demokratie



Regierung

Der Bundesrat regiert die Schweiz. Er wird alle vier Jahre vom Parlament gewählt. Kennst du alle Mitglieder des Bundesrates? Was würdest du als Bundesrätin oder Bundesrat tun?

- ① Schau dir den Videoclip zur Regierung an und lies den Text durch.
<https://youtu.be/NBG9DFHqaVs>

Gewaltenteilung

Die Schweiz ist eine Demokratie. Ein wichtiger Bestandteil der Demokratie ist die Gewaltenteilung. Das heisst, die Macht ist auf verschiedene Personen und Institutionen aufgeteilt. Die drei Gewalten haben folgende Aufgaben:

- Das Parlament erlässt Gesetze. Es besteht aus National- und Ständerat.
- Der Bundesrat bildet die Regierung der Schweiz. Er sorgt dafür, dass die Gesetze umgesetzt werden.
- Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweiz. Es ist dafür verantwortlich, dass die Gesetze korrekt angewendet werden, und es entscheidet über Rechtsstreitigkeiten.

So funktioniert der Bundesrat

Der Bundesrat besteht aus sieben Mitgliedern. So können verschiedene Meinungen und Erfahrungen in die Entscheidungen einfließen. Da der Bundesrat eine ungerade Anzahl Mitglieder hat,

gibt es bei Abstimmungen immer eine Mehrheit. Das macht Entscheidungen eindeutig. Jedes Mitglied hat dieselben Rechte. Jährlich gibt es einen anderen Bundespräsidenten. Dieser handelt als «Primus inter pares»: Als Erster unter den sieben gleichberechtigten Bundesräten vertritt er die Schweiz im In- und Ausland. Dieses Jahr heisst der Bundespräsident Guy Parmelin.

Zusammensetzung des Bundesrates

Das Parlament, also National- und Ständerat, wählt alle vier Jahre den Bundesrat. Dabei wird eine gewisse Ausgewogenheit angestrebt. Anfangs sassen im Bundesrat nur liberale Männer. Heute sind verschiedene Geschlechter und Parteien im Bundesrat vertreten. Zudem wird bei der Wahl gefordert, dass die drei Sprachregionen Deutschschweiz, Romandie und Tessin berücksichtigt werden. Bei der Bundesratswahl werden jedoch nicht immer alle Kriterien erfüllt. So war zum Beispiel das Tessin von 1999 bis 2017 nicht im Bundesrat vertreten.

- ② Wer regiert denn nun die Schweiz?
- ☐ Der «Primus inter pares»
 - ☐ Eine Kollektivregierung
 - ☐ Seit 2004 regieren die Frauen die Schweiz.
 - ☐ Die Stimmbevölkerung

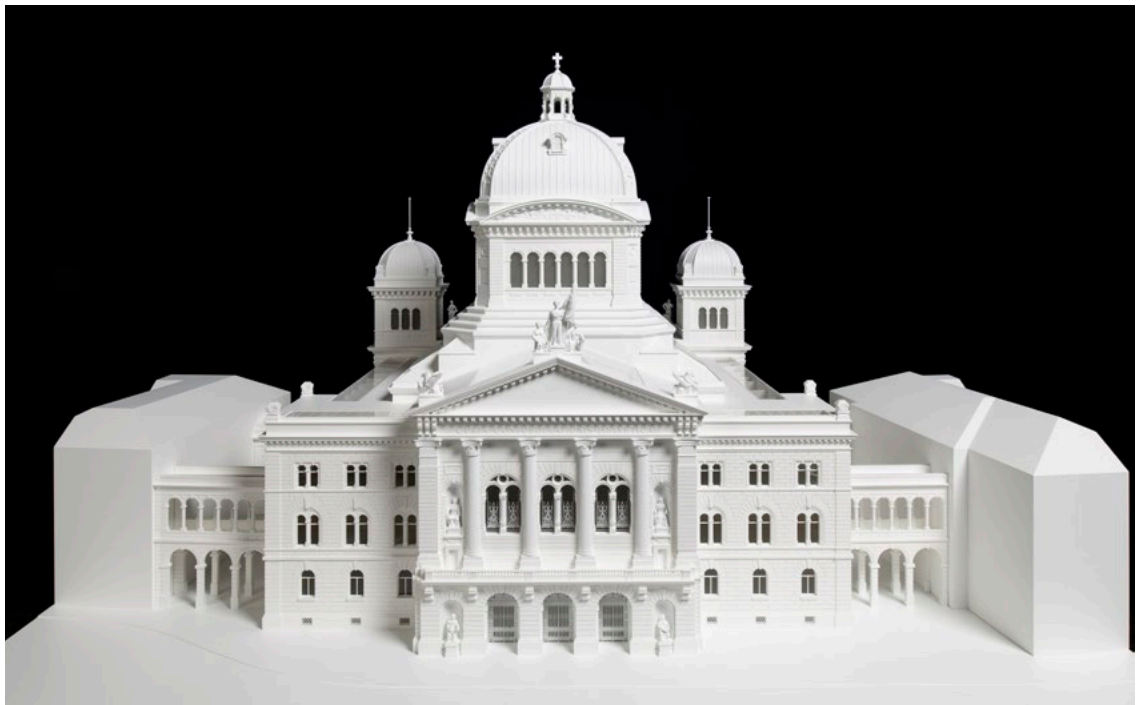
- ③ Kennst du die aktuellen Mitglieder des Bundesrates? Notiere ihre Namen und zu welcher Partei sie gehören. Findest du sogar heraus, aus welcher Sprachregion sie stammen und welchem Departement sie vorstehen?

Kleine
Hilfe

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation



- ④ Stell dir vor, du müsstest eine Bundesrätin oder einen Bundesrat wählen. Dabei wäre ein einziges Kriterium für die Wahl ausschlaggebend, während die anderen unberücksichtigt blieben. Für welches Kriterium würdest du dich entscheiden und warum? Überlege in einem zweiten Schritt, welche positiven oder negativen Auswirkungen das gewählte Kriterium haben könnte.
- ☐ Geschlecht
 - ☐ Parteizugehörigkeit
 - ☐ Sprachregion
- ⑤ Es können auch andere Kriterien für eine Bundesratswahl entscheidend sein. Welche der folgenden Kriterien würden eine Wahl deiner Meinung nach auch beeinflussen? Begründe.
- ☐ Religion
 - ☐ Alter
 - ☐ Ökonomischer Status (arm oder reich)
 - ☐ Anderes Kriterium: _____
- ⑥ Schau dir das Bild an. Kennst du dieses Gebäude? Wo steht es? Was hat es mit dem Thema «Regierung» zu tun?



Quelle: Schweizerisches Nationalmuseum.

Föderalismus

In der Schweiz ist die Macht zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Das nennt man Föderalismus. Seit wann ist die Schweiz ein föderaler Staat? Was sind die Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen?

- ① Schau dir den Videoclip zum Föderalismus an und lies den Text durch.
<https://youtu.be/tvS8ouc3li4>

Föderalismus

Das Gegenteil eines föderalen Staates ist ein Zentralstaat. In einem Zentralstaat wird mehrheitlich von einem Zentrum aus bestimmt. Frankreich ist zum Beispiel ein Zentralstaat mit Paris als Hauptstadt. Die Schweiz hingegen ist ein Föderalstaat. Dieser Begriff kommt vom lateinischen Wort «foedus» (Bündnis). Föderalismus bedeutet auch Dezentralisierung. Das heisst, kleine Gebiete regieren sich selbst. Die Aufgaben sind zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt.

Vom Staatenbund zum Bundesstaat

Nach dem Sturz Napoleons konnte sich die Schweiz am Wiener Kongress vom Einfluss

Frankreichs lösen. Die Eidgenossenschaft setzte schliesslich 1815 einen Bundesvertrag in Kraft. Sie blieb aber ein Staatenbund mit eigenständigen Kantonen. Der Bundesvertrag wurde 1848 durch die Bundesverfassung abgelöst.

Das Bundessiegel zeigt erstmals ein Schweizerkreuz inmitten der Kantonswappen. Die Weibel der Kantone stehen gleichberechtigt im Kreis, jeweils im eigenen Gewand.

Das Bild zeigt bereits die Idee des Föderalismus: einen Zusammenschluss kleinerer Einheiten zu einem übergeordneten Gebilde.

Alles klar?
Teste dein
Wissen in den
Aufgaben
2 bis 5.



Darstellung des Siegels des Bundesvertrags, Druckgrafik, nach 1816, Zürich. Aquatinta auf Papier. Schweizerisches Nationalmuseum.



- ② Welche drei Ebenen gehören zum Föderalismus in der Schweiz? Beginne mit der obersten Ebene.
- ③ Welche Aufgaben übernehmen Bund, Kantone oder Gemeinden? Ordne ihnen die folgenden Aufgaben zu:

Abwasserreinigung, Armee, Beziehungen zum Ausland, Einbürgerung, Kantonspolizei, Lehrplan, Ortsplanung, Radio- und Fernsehregelungen, Spitäler

Bund	Kanton	Gemeinde

- ④ Betrachte noch einmal die Aufgabenteilung zwischen den drei Ebenen und beantworte folgende Fragen:
- a) Stell dir vor, neu übernimmt der Bund eine Aufgabe der Gemeinde. Könnte die Aufgabe besser oder schlechter erfüllt werden? Nenne eine konkrete Aufgabe und begründe deine Gedanken zur Aufgabenerfüllung.
- b) Stell dir vor, neu übernehmen die Gemeinden eine Aufgabe des Bundes. Könnte die Aufgabe besser oder schlechter erfüllt werden? Nenne eine konkrete Aufgabe und begründe deine Gedanken zur Aufgabenerfüllung.
- ⑤ Informiere dich über den Begriff «Subsidiaritätsprinzip». Erkläre den Begriff in eigenen Worten und suche ein Beispiel dafür.

Verfassung

In der Schweiz ist die Macht zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Ein wichtiger Bestandteil einer Demokratie ist die Verfassung. In ihr sind die Grundgesetze festgehalten. Seit wann hat die Schweiz eine Verfassung? Kann sie verändert werden?

- ① Schau dir den Videoclip zur Verfassung an und lies den Text durch.
<https://youtu.be/Wnp49erwUJ0>

Verfassung

Die Bundesverfassung von 1848 ist die erste Verfassung der Eidgenossenschaft, die sich die Stimmbevölkerung selbst gibt. Sie enthält 114 Artikel und ist von den Idealen des Liberalismus geprägt. In der Verfassung steht, wie der Staat funktionieren soll und welche Rechte die Staatsbürger haben. Auf der Verfassung basieren alle Gesetze der Schweiz.

Unter dem Schweizerkreuz thront die Helvetia mit Lorbeerkrantz und Streitaxt. Daneben steht Wilhelm Tell mit seinem Sohn und mit Winkelried.

Der Löwe unten rechts ist ein Zeichen für Stärke, das Füllhorn unten links steht für Glück und Reichtum. Der Begriff «Freiheit» kommt in den 114 Artikeln von 1848 drei Mal vor, in der heutigen Version bereits 43 Mal.

Alles klar?
Teste dein
Wissen in den
Aufgaben
2 bis 5.



Bundesverfassung von 1848, Laurenz Lüthi, Solothurn. Gouache auf Papier, kalligrafiert. Schweizerisches Nationalmuseum.



② Wer entwickelte die Schweizer Bundesverfassung?

- ☐ Die Bevölkerung
- ☐ Der Bundesrat
- ☐ Die liberale Mehrheit des Parlaments
- ☐ Vertreter aller Kantone

③ Ergänze die Lücken:

Die Verfassung ist das _____ der Schweiz. Sie regelt, wie die Menschen in der Schweiz zusammenleben und wie der Staat funktionieren soll. Darin stehen die _____ und _____ der Staatsbürger. Über die erste Verfassung wurde _____ abgestimmt. Die Befürworter der Verfassung waren die _____, die _____ waren dagegen. Auch heute kann die Verfassung verändert werden, z.B. mit _____ und _____. Trotz vieler Total- und Teilrevisionen besteht die Verfassung von heute im Wesentlichen noch auf den Grundlagen von 1848. Im Laufe der Zeit wurden immer mehr persönliche _____ erkämpft, so das Recht auf Menschenwürde, der Schutz der Privatsphäre, das Recht auf Grundschulunterricht, die Wissenschafts- und Kunstfreiheit sowie die Eigentumsgarantie. Die Bundesverfassung gilt für die ganze Schweiz, jeder _____ hat zudem noch eine eigene Verfassung.

Begriffe
zum Einsetzen

**Katholisch-Konservativen Pflichten Kanton Revisionen Grundgesetz
Liberalen Volksinitiativen 1848 Rechte Freiheitsrechte**

④ Die Bundesverfassung findest du unter folgendem Link:

www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html

Suche dir einen Verfassungsartikel aus und lies ihn durch.

a) Erkläre ihn in eigenen Worten.

b) Suche ein Beispiel im Alltag, bei dem der Artikel zum Tragen kommen könnte.

⑤ Überlege dir eine Regel, die für alle Menschen im Land gleich gelten soll, und schreibe dazu einen eigenen Verfassungsartikel in zwei bis drei Sätzen.

Mitbestimmung

In einer Demokratie können die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen. In der Verfassung sind die Regeln der Mitbestimmung festgelegt. Wie kann das Volk auf die Verfassung Einfluss nehmen?

- ① Schau dir den Videoclip zur Mitbestimmung an und lies den Text durch.
https://youtu.be/o9A_n3QK6uY

Mitbestimmung

In der Verfassung steht, wie der Staat funktionieren soll und welche Rechte die Staatsbürger haben. Auf der Verfassung basieren alle Gesetze der Schweiz.

Die Bundesverfassung ist nicht in Stein gemeisselt. Sie wurde 1874 totalrevidiert. Eine wichtige Neuerung war das Referendum. Durch Unterschriftensammlung konnte nun eine Abstimmung über einen Beschluss des Parlaments erzwungen

werden. 1874 stimmte das Volk über die Totalrevision der Verfassung ab. Sie wurde klar angenommen. Auf grosse Zustimmung stiess die Verfassungsrevision in den liberalen Kantonen der Westschweiz.

Mit der Totalrevision der Bundesverfassung wurde auch Menschen jüdischen Glaubens das Recht auf freie Religionsausübung gewährt.

Alles klar?
Teste dein
Wissen in den
Aufgaben
2 bis 5.

Gedenkblatt,
Druckgrafik, um
1874, Ernst Conrad,
Zürich. Lithografie
auf Papier. Schweizerisches National-
museum.



② Eine grosse Neuerung der Verfassungsrevision war das Referendum. Welche Aussage stimmt?

- ☐ Durch das Referendum können Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Gesetze erlassen.
- ☐ Durch das Referendum hat der Bundesrat mehr Macht.
- ☐ Durch das Referendum werden mehr Lösungen gesucht.

③ Wer bestimmt? Im Folgenden findest du einige Bilder, die mit Entscheidungen in Verbindung stehen. Zu jedem Bild gibt es drei Aussagen.

a) Kreuze die Aussage an, die am besten zum Bild passt.

b) Wähle ein Bild aus und erkläre, warum die anderen zwei Aussagen nicht zutreffen.



- ☐ Ich bestimme, dass ich ab sofort jeden Tag Königin oder König der Familie bin.
- ☐ Ich bestimme, wer heute abwaschen muss.
- ☐ Ich bestimme, dass ich jede Woche 1000 Franken Taschengeld bekomme.



- ☐ In diesem Gebäude bestimmt der US-Präsident die Politik seines Landes.
- ☐ In diesem Gebäude bestimmen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen Kantonen über Gesetze.
- ☐ In diesem Gebäude bestimmen Berner Parlamentarierinnen und Parlamentarier über Gesetze.



- ☐ Im Klassenrat bestimmen wir, ob die Noten abgeschafft werden.
- ☐ Im Klassenrat darf die Lehrperson nicht mitbestimmen.
- ☐ Im Klassenrat bestimmen wir zum Beispiel, wohin die nächste Schulreise geht.



- ☐ Alle männlichen Bewohner in der Schweiz entscheiden 1971 darüber, ob Frauen abstimmen dürfen.
- ☐ Alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger entscheiden 1971 darüber, ob Frauen abstimmen dürfen.
- ☐ Alle Schweizer Bürger entscheiden 1971 darüber, ob Frauen abstimmen dürfen.



- ☐ Der König erscheint als die grösste Person auf dem Bild. Er kann über fast alles bestimmen.
- ☐ Der König erscheint als die grösste Person auf dem Bild. Er verhandelt mit dem Parlament.
- ☐ In Frankreich sorgt ein ausgeklügeltes System der Gewaltenteilung dafür, dass der König nicht zu viel Macht hat.



- ☐ Die Bundesrätinnen und Bundesräte erlassen Gesetze und bestimmen, welche Rechte in der Schweiz gelten.
- ☐ Die Bundesrätinnen und Bundesräte entscheiden selbst, wer für abtretende Mitglieder nachrückt.
- ☐ Die Bundesrätinnen und Bundesräte treffen Entscheidungen gemeinsam. Alle Mitglieder vertreten den getroffenen Entscheid.



- ④ Wer entscheidet, trägt auch die Verantwortung. Beispiel: In eurem Klassenrat entscheidet ihr, dass im Pausenkiosk nur noch Süssigkeiten verkauft werden. Damit seid ihr mitverantwortlich, dass sich andere Schülerinnen und Schüler ungesund ernähren.

Betrachte noch einmal die Bilder aus der Aufgabe 3: In welcher der gezeigten Situationen wärest du bereit, mitzuentcheiden? Erkläre jeweils, welche Verantwortung du damit übernehmen würdest. Mache mindestens drei Beispiele.

- ⑤ Bürgerinnen und Bürger können in der Schweiz ab dem 18. Lebensjahr wählen und abstimmen – sie können somit politisch mitbestimmen.

Falls du noch nicht 18 Jahre alt bist und/oder nicht den Schweizer Pass hast: Welche anderen Möglichkeiten hast du, deine Meinung kundzutun oder Einfluss zu nehmen auf die Gesellschaft in der Schweiz? Zähle möglichst viele Punkte auf.

Lerneinheit 2: Bundesrat

Anleitung Gruppenpuzzle

Im Gruppenpuzzle geht jede Gruppe einer Frage nach. Danach werden die Gruppen neu durchmischt. Die Expertinnen und Experten stellen einander die einzelnen Themen vor.

In Gruppenarbeit geht ihr unterschiedlichen Schwerpunkten nach. Folgende Themen stehen zur Auswahl:

- Wahl des Bundesrats
- Parteien im Bundesrat
- Frauen im Bundesrat
- Macht des Bundesrats
- Auftritt des Bundesrats
- Diplomatische Geschenke an den Bundesrat



Input

In der Inputphase eignet ihr euch Wissen zu einem spezifischen Thema an.



Aufträge

Ihr beantwortet in der Gruppe die vorgegebenen Fragen zu eurem Thema und löst gemeinsam die Aufgaben. Jede und jeder von euch sollte sich jedoch eigene Notizen machen.



Expertinnen- und Expertenrunde

Die Gruppen werden neu gemischt. Die Expertinnen und Experten der anderen Gruppen haben ebenfalls ihre eigenen Themen vorbereitet. Beantwortet die Fragen auf dem Arbeitsblatt «Expertinnen- und Expertenrunde» und macht euch weitere Notizen, die euch wichtig erscheinen.

A) Wahl des Bundesrats: Sollen die Bürgerinnen und Bürger den Bundesrat wählen?

National- und Ständerat bilden zusammen die Vereinigte Bundesversammlung. Diese wählt die Bundesrätinnen und Bundesräte. Eine Volksinitiative forderte 2013, dass die Bevölkerung den Bundesrat wählen sollte. Was spricht dafür? Was spricht dagegen?



Wer wählt den Bundesrat?

In einigen Ländern regiert eine Präsidentin oder ein Präsident. In der Schweiz regiert der Bundesrat. Er besteht aus sieben Personen.

Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger wählen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier und stimmen regelmässig über verschiedene Vorlagen ab. Das Volk kann jedoch nicht bestimmen, wer im Bundesrat ist. Denn die Vereinigte Bundesversammlung, gebildet aus National- und Ständerat, wählt den Bundesrat.

2011 reichte die Schweizerische Volkspartei (SVP) eine Initiative ein. Die 2013 zur Abstimmung vorgelegte Initiative hatte folgende Ziele:

- Die Bundesrätinnen und Bundesräte sollen vom Volk und nicht mehr vom Parlament gewählt werden.
- Den französisch- und italienischsprachigen Gebieten sollen insgesamt mindestens zwei Sitze im Bundesrat garantiert werden.
- Die Wahl des Bundesrates soll alle vier Jahre, gleichzeitig mit den Parlamentswahlen, stattfinden.

Die Initiative wurde in der Bevölkerung diskutiert. Dabei wurden unter anderem folgende Argumente aufgeführt, die für oder gegen eine Wahl des Bundesrates durch das Volk sprechen:

Ja-Argumente

1. In den Gemeinden und Kantonen wählt das Volk die Regierung und das Parlament. Das hat sich bewährt.
2. Die Volkswahl des Bundesrates ist ein Vertrauensbeweis gegenüber dem Volk. Das Volk kann stärker Einfluss nehmen.
3. Die Macht des Bundesrates kann mit der Wahl durch das Volk kontrolliert werden, da der Bundesrat auf das Volk Rücksicht nehmen muss.
4. Die französisch- und italienischsprachigen Gebiete profitieren, da ihnen zwei Sitze garantiert werden.

Nein-Argumente

5. Die Bundesrätinnen und Bundesräte müssen einen schweizweiten Dauerwahlkampf führen. Dieser braucht viel Zeit, die ihnen dann für ihre eigentliche Arbeit fehlt.
6. Der Wahlkampf kostet. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von Geldgebern stärker abhängig.
7. Das Parlament verliert eine wichtige Aufgabe: die Wahl des Bundesrates.
8. Die französischsprachige Schweiz hat viermal mehr Stimmberechtigte als die italienischsprachige Schweiz. Daher hätten es die Kandidatinnen und Kandidaten der italienischsprachigen Gebiete schwerer, gewählt zu werden.



1. Besprecht die Argumente in der Gruppe und versucht, offene Fragen zu klären.
2. Welches Argument der Pro- und der Kontra-Seite überzeugt euch am meisten? Begründet eure Entscheidung.
3. Sucht euch zwei Ja- und zwei Nein-Argumente aus. Überlegt euch Gegenargumente und schreibt diese auf.

Zwei Beispiele:¹

Ja-Argument: Mit der Volkswahl des Bundesrates wird die Demokratie gestärkt.

Gegenargument: In einer starken Demokratie ist die Macht aufgeteilt. Das nennt man Gewaltenteilung. Das Volk soll nicht über alles entscheiden.

Nein-Argument: Der Bundesrat regiert kollegial. Das heisst, Beschlüsse werden von allen Bundesratsmitgliedern gemeinsam vertreten. Die Volkswahl würde die Konkurrenz stärken und das Regieren erschweren.

Gegenargument: Durch die Volkswahl muss der Bundesrat auf die Meinung der Bevölkerung Rücksicht nehmen. Er respektiert so stärker den Willen der Bevölkerung.

4. Denkt euch je einen Wahlslogan für die Pro- und die Kontra-Position aus. Schreibt jeden Slogan gut leserlich auf je eine A4-Seite.
5. Diskutiert in der Gruppe: Was ist eure Meinung? Hättet ihr für oder gegen die Initiative gestimmt? Begründet eure Position. Bringt auch eigene Pro- und Kontra-Argumente ein.



Nun präsentiert ihr als Expertinnen und Experten euer Thema dem Rest der Klasse. Nehmt dafür das Arbeitsblatt «Expertinnen- und Expertenrunde» zur Hand und geht folgendermassen vor:

1. Erklärt der Gruppe, wer den Bundesrat und wer das Parlament wählt.
2. Fasst die Pro- und die Kontra-Argumente der Abstimmung zusammen. Stellt der Gruppe die beiden Abstimmungsslogans vor. Die Gruppe entscheidet und begründet: Welcher Slogan ist besser?
3. Fragt die Gruppe: Sollen die Bürgerinnen und Bürger den Bundesrat wählen? Stimmt in der Gruppe darüber ab. Fragt nach den Gründen der jeweiligen Entscheidung.

Übrigens: Die Initiative wurde mit 76.3 % Nein-Stimmen abgelehnt.²

¹ Die zusätzlichen Argumente stammen aus den Erläuterungen des Bundesrates. Vgl. Bundeskanzlei (Hg.): Volksabstimmung vom 9. Juni 2013. URL: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/volksabstimmungen/volksabstimmung-20130609.html> (15.09.2020).

² Vgl. Bundeskanzlei (Hg.): Volksabstimmungen vom 09.06.2013. URL: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20130609/index.html> (15.09.2020).

Vertiefungsaufgabe: Ochlokratie

1. Hört euch den Audiobeitrag zum Thema «Ochlokratie» an.
www.srf.ch/play/radio/100-sekunden-wissen/audio/ochlokratie?id=9981c359-001c-48a4-b752-8fe94b517c20
2. Was ist eine Ochlokratie? Beschreibt den Begriff in eigenen Worten.
3. Herrscht in der Schweiz eine Ochlokratie? Nennt Beispiele, die dafür oder dagegen sprechen.



Gewusst?

Theoretisch kann jede Person mit Schweizer Staatsbürgerschaft zur Bundesrätin oder zum Bundesrat gewählt werden.

Die Chancen, Bundesrätin oder Bundesrat zu werden, waren und sind am grössten mit einem Studium der Rechtswissenschaft oder der Wirtschaft, einer Zugehörigkeit zu einer grossen Partei sowie mit Regierungserfahrung. Rund zwei Drittel aller Bundesrätinnen und -räte haben genau diese Laufbahn absolviert.

B) Parteien im Bundesrat: Welche Parteien sind im Bundesrat vertreten?

Im Bundesrat sollen die wählerstärksten Parteien vertreten sein. So lautet das ungeschriebene Gesetz der Zauberformel spätestens seit 1959. 2019 konnten einige Parteien ihren Stimmenanteil bei den Nationalratswahlen vergrössern. Welche Parteien sollen Bundesratssitze erhalten?



Parteien

Die verschiedenen Parteien verfolgen unterschiedliche Interessen zum Beispiel in den Bereichen Wirtschaft, Aussenpolitik oder bei sozialen Fragen. Es können an dieser Stelle nicht alle Parteipositionen betrachtet werden.

Beispielhaft wird die Altersvorsorge thematisiert: Wenn man pensioniert wird, erhält man keinen Lohn mehr. Damit man aber trotzdem genug Geld bis an das Lebensende hat, gibt es die Altersvorsorge, die vom Staat ausbezahlt wird.

Die Menschen in der Schweiz werden immer älter. Das heisst, immer mehr Personen erhalten Geld aus der Altersvorsorge. Das kostet Millionen Franken. Ein Lösungsvorschlag ist, dass die Leute später in Pension gehen sollen. Die Parteien vertreten unterschiedliche Positionen: Soll länger gearbeitet werden – also das Rentenalter erhöht werden?¹

Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
			
			

1) Vgl. hep Verlag AG, Pädagogische Hochschule Bern, Politools (Hg.): Parteienkompass. Parteienprofile. URL: <http://www.parteienkompass.ch> (08.09.2020).



Der Bundesrat 2021 mit Bundesrätin Viola Amherd (CVP), Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP), Bundesrat Ignazio Cassis (FDP), Bundespräsident Guy Parmelin (SVP), Bundesrat Ueli Maurer (SVP), Bundesrat Alain Berset (SP), Bundesrätin Karin Keller-Sutter (FDP), Bundeskanzler Walter Thurnherr (CVP). Bild: Markus Jegerlehner

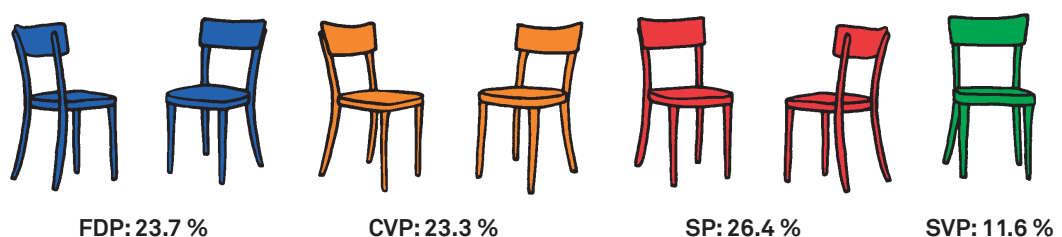
Zusammensetzung des Bundesrates

Bei der Zusammensetzung des Bundesrates spielt die Parteizugehörigkeit, die Sprachregion sowie das Geschlecht eine wichtige Rolle. Die Parteien verfolgen unterschiedliche Interessen. Somit ist es entscheidend, welche Parteien im Bundesrat vertreten sind.

Die Zauberformel von 1959 bis 2003

Bei den Nationalratswahlen erhalten die Parteien unterschiedlich viele Wählerstimmen. Dies nennt man Wählerstärke. 1959 einigen sich die vier wählerstärksten Parteien darauf, den Bundesrat nach einer «Zauberformel» zu wählen. Das heisst, die vier Parteien mit den meisten Wählerstimmen sollen im Bundesrat vertreten sein. Die folgende Zusammensetzung gilt von 1959 bis 2003. Die drei grössten Parteien erhalten zwei Sitze, die viertgrösste Partei einen Sitz: 2 FDP, 2 CVP, 2 SP, 1 SVP.

Schema 1: Die Zusammensetzung des Bundesrates nach Parteien mit den Wählerstärken von 1959

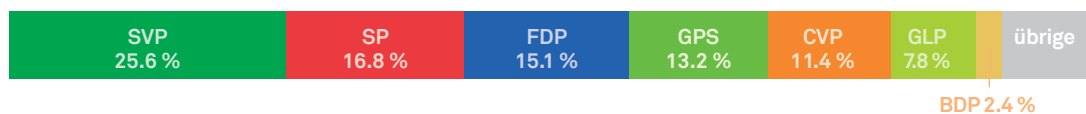


Die neue Zauberformel 2003 bis heute

Ab 1991 gewinnt die SVP viele Wählerinnen und Wähler. 2003 erhält die SVP darum einen zweiten Bundesratssitz, die CVP verliert einen.

2019 kann die Grüne Partei der Schweiz ihre Wählerstärke vergrössern. Sie fordert deshalb einen Bundesratssitz. Dazu müsste aber eine bestehende Bundesrätin oder ein bestehender Bundesrat abgewählt werden. Das ist in der Schweiz unüblich. Schliesslich kommt es 2019 bei der Zusammensetzung des Bundesrates zu keinen Verschiebungen.

Bei den Nationalratswahlen 2019 bekommen die Parteien unterschiedlich viele Wählerstimmen. Die Wählerstärke der Parteien bei den Nationalratswahlen setzt sich 2019 folgendermassen zusammen:



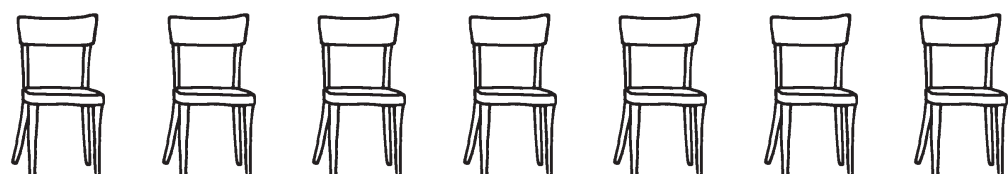
Schema 2: Die Zusammensetzung des Bundesrates nach Parteien mit den Wählerstärken von 2019



Es bleibt offen, wie sich der Bundesrat in Zukunft zusammensetzen wird. Es wird höchstwahrscheinlich wieder darüber diskutiert, ob gewisse Parteien einen zusätzlichen Bundesratssitz haben sollten.

1. Betrachtet das Schema 2. Welche Meinung vertritt der Bundesrat mit der heutigen Parteienzusammensetzung zum Rentenalter?
2. Vergleicht die Schemas 1 und 2 miteinander.
 - a) Welche Unterschiede fallen euch zwischen den Wählerstärken und den Bundesratssitzen auf?
 - b) Rein rechnerisch braucht eine Partei 14.3 % Wähleranteil für einen Bundesratssitz. Wie könnte die Zusammensetzung des Bundesrates auch aussehen? Erstellt eine weitere Möglichkeit.

Option A:



- c) 2019 gibt es auch kritische Stimmen, die die Zauberformel grundsätzlich zur Debatte stellen. Es kommt die Frage auf, ob mehr als vier Parteien im Bundesrat vertreten sein sollen. Wie könnte der Bundesrat zusammengestellt sein, wenn mehr als vier Parteien darin vertreten wären? Nimm dazu die Wähleranteile des Parlaments von 2019 als Hilfestellung.

Option B:



3. Betrachtet die von euch vorgeschlagenen Zusammensetzungen des Bundesrates genauer. Wie würde sich der Bundesrat in diesen Kombinationen wohl zum Thema Altersvorsorge positionieren?
- Soll das Rentenalter erhöht werden? Notiert oder diskutiert.
- a) Position des Bundesrates bei Option A
b) Position des Bundesrates bei Option B
4. Welche Zusammensetzung erachtet ihr rein rechnerisch – ohne Berücksichtigung der Sprachregion, des Geschlechts etc. – als die beste? Begründet euren Vorschlag.
5. Überlegt in der Gruppe: Inwiefern habt ihr, sofern ihr in der Schweiz stimm- und wahlberechtigt seid, ab dem 18. Lebensjahr einen Einfluss darauf, welche Parteien und Positionen im Bundesrat vertreten sind? Notiert in Stichworten eure Überlegungen.



Nun präsentiert ihr als Expertinnen und Experten euer Thema dem Rest der Klasse. Nehmt dafür das Arbeitsblatt «Expertinnen- und Expertenrunde» zur Hand und geht folgendermassen vor:

1. Fragt die Gruppe: Welche Parteien sind im Bundesrat vertreten?
2. Schildert der Gruppe die Schwierigkeiten bei der Zusammensetzung des Bundesrates und erklärt die Idee der Zauberformel.
3. Zeigt der Gruppe euren Lösungsvorschlag von Aufgabe 4 und teilt eure Überlegungen mit.

Vertiefungsaufgabe: Repräsentieren uns zu alte Volksvertreterinnen und Volksvertreter?

1. Lest folgenden Artikel durch: www.srf.ch/news/schweiz/wahlen-2019/durchschnittsalter-49-jahre-der-nationalrat-ist-so-jung-wie-nie-zuvor
2. Was ist das Durchschnittsalter der Parlamentarierinnen und Parlamentarier?
3. Ist das Parlament zu alt? Erörtert die Frage mit zwei bis drei Pro- und Kontra-Argumenten.



Gewusst?

Die Schweizer Regierung bestand nicht immer aus mehreren Parteien wie heute. Nach der Gründung des Bundesstaates 1848 regierte die lose verbundene «Grossfamilie» der Freisinnigen 43 Jahre lang allein (ab der offiziellen Parteigründung 1894 unter dem Namen FDP). Erst nach und nach hat die Bundesversammlung andere Parteien in die Regierung eingebunden:

- 1891: Katholisch-Konservative (ab der nationalen Parteigründung 1912 Konservative Volkspartei, heute «Die Mitte»)
- 1929: Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (heute SVP)
- 1943: Sozialdemokraten (heute SP)

Aktuelles

2021 fusionieren die beiden Parteien CVP und BDP zur Partei «Die Mitte». Bei den nächsten Nationalratswahlen 2023 wird sich zeigen, ob sie unter dem neuen Namen den Wähleranteil ausbauen können oder nicht.



C) Frauen im Bundesrat: Wann wurde die erste Bundesrätin gewählt?

Seit 1848 wird der Bundesrat gewählt. Für lange Zeit war die Behörde ein reines Männergremium. Wann wurde die erste Frau in den Bundesrat gewählt? Wie kam es dazu?

Seit der Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848 gab es bisher 110 Bundesräte und neun Bundesrätinnen. 2010 kommt es erstmals zu einer Frauenmehrheit.

1928 werben Schweizer Frauenorganisationen in ihrer ersten «Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit» (SAFFA) für das Frauenstimmrecht. Bis die Frauen das Stimmrecht erhalten und die erste Bundesrätin gewählt wird, dauert es jedoch mehrere Jahrzehnte. Wie sieht der Weg zur ersten Bundesrätin aus?

Im Folgenden findet ihr eine Auswahl von Bildern und Texten zum Frauenstimmrecht.



A



B



E



D

C





Marsch auf Bern

5000 Frauen blasen am 1. März 1969 dem Bundesrat den Marsch. Lautstark fordern sie vor dem Bundeshaus das Frauenstimmrecht. Die Rede dazu hält Emilie Lieberherr in einem roten Mantel. Diesen macht sie sich als Politikerin zum Markenzeichen.



Erste Abstimmung

Fast alle Länder Europas gewähren den Frauen nach den beiden Weltkriegen das Stimmrecht. Nicht so die Schweiz. Zwar fordern die Arbeiterbewegung und die bürgerlichen Frauenvereine das Stimmrecht auch hier seit Langem ein. Die erste nationale Abstimmung über das Frauenstimmrecht lehnen 1959 aber noch immer 70 % der Männer ab.



Späte Entscheidung

Zwei Drittel der Männer stimmen 1971 dem Frauenstimmrecht zu. Damit führt die Schweiz als zweitletztes Land in Europa das Frauenstimmrecht ein. Bald darauf werden die ersten zwölf Frauen als Nationalrätinnen und Ständerätinnen ins Parlament gewählt.



Erste Bundesrätin

Nach der gescheiterten Kandidatur einer Sozialdemokratin zieht als erste Frau eine Freisinnige in den Bundesrat ein. Elisabeth Kopp wird 1984 gewählt. In diesem Kleid legt sie ihren Eid als erste Bundesrätin der Schweiz ab.



«Rütli der Schweizer Frau»

Die Walliser Gemeinde Unterbach lässt im Jahr 1957 die Bürgerinnen über eine nationale Zivildienst-Vorlage abstimmen. Das ist ziviler Ungehorsam, denn Frauen waren damals noch nicht an der Abstimmungsurne zugelassen. Der Kanton anerkennt die Stimmen der Unterbacherinnen nicht. Die ersten Frauen an einer Urne sind jedoch ein Medienereignis.



1. Ordnet die Texte den passenden Bildern zu.

2. Erstellt einen Zeitstrahl zu den Texten. Gebt dem Zeitstrahl einen Titel. Notiert die wichtigsten Jahreszahlen mit den passenden Stichworten.

Ihr könnt den Zeitstrahl zusammen erarbeiten. Jede und jeder von euch hat am Schluss einen eigenen Zeitstrahl.

3. Betrachtet folgende Abbildung.

- Was möchte der bekannte Cartoonist Chappatte mit der Frage «Lequel fait les cafés?» («Welcher [der Männer] macht den Kaffee?») aussagen? Stellt eine Vermutung auf.
- Welche vier Frauen waren damals im Bundesrat? Erkennst du sie? Notiere ihre Namen und ihre Parteizugehörigkeit.



Patrick Chappatte, Frauenmehrheit im Bundesrat, 2010. Papier.



Nun präsentiert ihr als Expertinnen und Experten euer Thema dem Rest der Klasse. Nehmt dafür das Arbeitsblatt «Expertinnen- und Expertenrunde» zur Hand und geht folgendermassen vor:

- Frägt die Gruppe: Wann wurde die erste Bundesrätin gewählt? Die Gruppe soll eine Vermutung abgeben. Ihr könnt dann die richtige Jahreszahl nennen.
- Ihr zeigt der Gruppe den Cartoon. Die Gruppe soll ebenfalls versuchen, das Bild zu deuten.
- Erklärt den Cartoon, indem ihr auch auf euren Zeitstrahl eingeht.

Vertiefungsaufgabe: Herrscht nun Gerechtigkeit?

1. Hört euch den Radiobeitrag unter folgendem Link an: www.srf.ch/news/schweiz/stimmrecht-fuer-auslaender-in-der-deutschschweiz-voellig-chancenlos
2. Gibt es auch heute Bevölkerungsgruppen, die nicht mitbestimmen dürfen?
3. Sollen Migrantinnen und Migranten ohne Schweizer Staatsbürgerschaft auf nationaler Ebene stimmen und wählen dürfen? Erörtert die Frage mit zwei bis drei Pro- und Kontra-Argumenten.
4. Welche Möglichkeiten haben Personen ohne Stimm- und Wahlrecht auf nationaler Ebene, um ihre Meinung kundzutun?



Gewusst?

2010 kommt es zum ersten Mal in der Geschichte des Bundesrates mit der Wahl von SP-Nationalrätin Simonetta Sommaruga 2010 zu einer Frauenmehrheit im Bundesrat. Doch diese Mehrheit ist von kurzer Dauer. 2012 folgt auf die zurücktretende Bundesrätin Micheline Calmy-Rey ihr Parteikollege Bundesrat Alain Berset.

Im Folgenden sind alle bisherigen Bundesrätinnen aufgelistet:

Bundesrätin	Partei	Amtsduer
Elisabeth Kopp	FDP Zürich	1984–1989
Ruth Dreifuss	SP Genf	1993–2002
Ruth Metzler-Arnold	CVP Appenzell Innerrhoden	1999–2003
Micheline Calmy-Rey	SP Genf	2003–2011
Doris Leuthard	CVP Aargau	2006–2018
Eveline Widmer-Schlumpf	BDP Graubünden	2008–2015
Simonetta Sommaruga	SP Bern	2010–heute
Viola Amherd	CVP Wallis	2018–heute
Karin Keller-Sutter	FDP St. Gallen	2018–heute



D) Macht des Bundesrats: Darf der Bundesrat machen, was er will?

Die Schweizer Verfassung schreibt Grundrechte wie die Versammlungs-, Bewegungs- und Wirtschaftsfreiheit vor. Während der Coronapandemie sind diese Rechte stark eingeschränkt. Darf der Bundesrat plötzlich machen, was er will?

Lockdown im Frühling 2020: Restaurants, Bars, Läden sowie die Schule bleiben während mehrerer Wochen geschlossen. Menschenansammlungen von über fünf Personen im öffentlichen Raum sind verboten. Auch Kultur- und Freizeitbetriebe bleiben über längere Zeit zu.

Bei der Coronapandemie handelt es sich um eine Ausnahmesituation. Wie viel Macht hat der Bundesrat denn im Normalfall? Darf der Bundesrat auch ausserhalb von Krisen Gesetze erlassen, die sofort gelten und Grundrechte der Schweizer Verfassung beschneiden?



Die Gewaltenteilung im Normalfall

In der Schweiz gibt es eine Gewaltenteilung. Die Macht – also die «Gewalt» – ist auf verschiedene Personen und Institutionen verteilt.

Das Parlament erlässt Gesetze. Es besteht aus National- und Ständerat und wählt den Bundesrat wie auch die Mitglieder des Bundesgerichts.

Der Bundesrat sorgt dafür, dass die Gesetze umgesetzt werden. Die Bundesrätinnen und Bundesräte stehen einem Departement vor. Die sieben Departemente bilden die Bundesverwaltung.

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweiz. Es ist dafür verantwortlich, dass die Gesetze korrekt angewendet werden und entscheidet über Rechtsstreitigkeiten.¹

Auch die Schweizer Bevölkerung bestimmt mit. Mit dem Referendum können Beschlüsse des Parlaments angefochten werden: Wenn sich 50 000 Personen mit ihrer Unterschrift dafür aussprechen, kann das Volk neu über ein Gesetz abstimmen. Zudem wählt das Volk alle vier Jahre den National- und den Ständerat.

Die Gewaltenteilung in der Notsituation

Während der Coronapandemie 2020 stützte sich der Bundesrat auf das Epidemiegesetz. Darin steht Folgendes:

Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen.

Dieses Epidemiegesetz haben die Schweizerinnen und Schweizer 2013 in einer Volksabstimmung angenommen. In einer ausserordentlichen Lage ist der Bundesrat dadurch in der Lage, schnell zu handeln. Die zusätzlichen Befugnisse ermöglichen es ihm, in den entsprechenden Bereichen die nötigen Massnahmen schnell zu erlassen.

1) Vgl. Bundeskanzlei: Der Bund kurz erklärt. URL: www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklaert.html (29.10.2020)



Folgendes ist im Epidemiegesetz geregelt:

Der Bundesrat kann nach Anhörung der Kantone folgende Massnahmen anordnen:

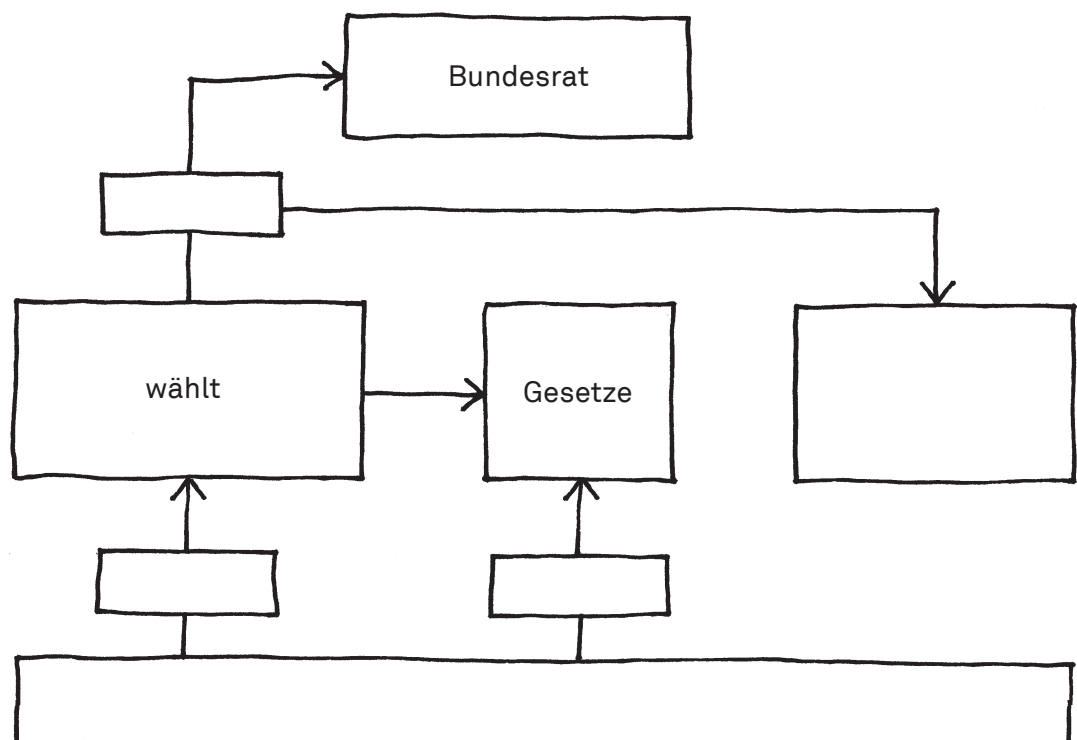
- a. Massnahmen gegenüber einzelnen Personen;
- b. Massnahmen gegenüber der Bevölkerung;
- c. Ärztinnen, Ärzte und weitere Gesundheitsfachpersonen verpflichten, bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten mitzuwirken; Impfungen bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und bei Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären.

Wie lange gilt die ausserordentliche Lage?

Im Grunde bleibt die Gewaltenteilung bestehen. Die Exekutive und Legislative führt ihre Arbeit in den Bereichen fort, die nicht im Rahmen des Epidemiegesetzes an den Bundesrat delegiert wurde. Die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen gelten nur für maximal sechs Monate. Danach gilt wieder das ordentliche Recht. Da die Epidemie noch nicht überwunden ist und weitere Massnahmen nötig sind, hat das Parlament das Covid-19-Gesetz erlassen. Darin ist geregelt, in welchen Bereichen der Bundesrat weiterhin Massnahmen ergreifen kann. Das Gesetz soll vorläufig bis Ende 2021 gelten.



1. Betrachtet die Grafik und ergänzt mithilfe des Textes auf Seite 14 die fehlenden Begriffe.



2. Diskutiert in der Gruppe: Inwiefern haben euch die vom Bundesrat erlassenen Notverordnungen betroffen? Tauscht euch über eure Erfahrungen aus.



3. Kreiert eine schematische Darstellung für die politische Situation während des Lockdowns. In der Skizze soll klar ersichtlich sein, was der Bundesrat in Notsituationen darf und was nicht. Jede und jeder von euch braucht für die Präsentation eine Darstellung. Betrachtet eure Darstellung: Kommen das Parlament oder das Bundesgericht darin vor? Falls ja: Warum? Falls nicht: Warum nicht?
4. Warum muss sich der Bundesrat in Krisenzeiten wie während der Coronapandemie in gewissen Bereichen nicht an die Gewaltenteilung halten? Notiert und begründet.



Nun präsentiert ihr als Expertinnen und Experten euer Thema dem Rest der Klasse. Nehmt dafür das Arbeitsblatt «Expertinnen- und Expertenrunde» zur Hand und geht folgendermassen vor:

1. Fragt die Gruppe: Welche Anordnungen hat der Bundesrat während der Coronakrise erlassen?
2. Erklärt der Gruppe die Darstellung «Gewaltenteilung im Normalfall» sowie die von euch erstellte Darstellung für die Situation während des Lockdowns.

Vertiefungsaufgabe: Zu viel Macht?

1. Lest den Artikel «Mit Macht durch den Krieg» der «NZZ am Sonntag» bis zur violetten Markierung durch.
2. Was führte dazu, dass der Bundesrat nach dem Zweiten Weltkrieg seine Vollmachten wieder abgab?
3. Nach dem Zweiten Weltkrieg rechnete der Bundesrat damit, künftig weiterhin mittels Vollmacht zu regieren. Welche Gefahr geht aus demokratiepolitischer Sicht davon aus, wenn der Bundesrat über längere Zeit mit Vollmachten regiert? Welche Regelungen braucht es, damit der Bundesrat wie im Fall der Coronanotlage seine Vollmachten wieder abgibt?



Gewusst?

In der Coronakrise hat der Bundesrat Notverordnungen erlassen, ohne das Parlament einzubeziehen. Wenige Monate später wurden einige Zuständigkeitsbereiche dann an die Kantone delegiert.

Eine ähnliche Situation gab es im Zweiten Weltkrieg: Damals hat das Parlament dem Bundesrat unbeschränkte Vollmachten erteilt. Der Bundesrat konnte Verordnungen erlassen, ohne dass er sich dabei auf Gesetze oder die Verfassung stützen musste.

Nicht nur während des Zweiten Weltkriegs verfügte der Bundesrat über weitreichende Kompetenzen, sondern auch während der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre, im Ersten Weltkrieg, im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 oder während der Krise von 1856 zwischen der Schweiz und dem Preussischen König.¹

1) Vgl. Andreas Kley: Vollmachtenregime. In: HLS. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010094/2013-08-26/> (17.09.2020)

E) Auftritt des Bundesrats: Wie zeigen sich Staatsoberhäupter?

Ob eine Fotografie in einer Zeitung oder ein Videoclip auf Instagram – Bilder beeinflussen die öffentliche Meinung über eine Person. Wie zeigen sich Mächtige der Öffentlichkeit? Was verrät die Selbstdarstellung über die Bundesrätinnen und Bundesräte?

Auch Politikerinnen und Politiker setzen verschiedene Kommunikationsmittel ein, um sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. Bilder sind dabei ein wichtiges Instrument. Königinnen und Könige liessen Gemälde oder Porträts von sich anfertigen, heute verwenden Bundesrätinnen und Bundesräte oder andere Machthaber Social-Media-Kanäle. Wie stellen sich Mächtige auf Bildern dar und was sagt das über ihre Stellung aus?

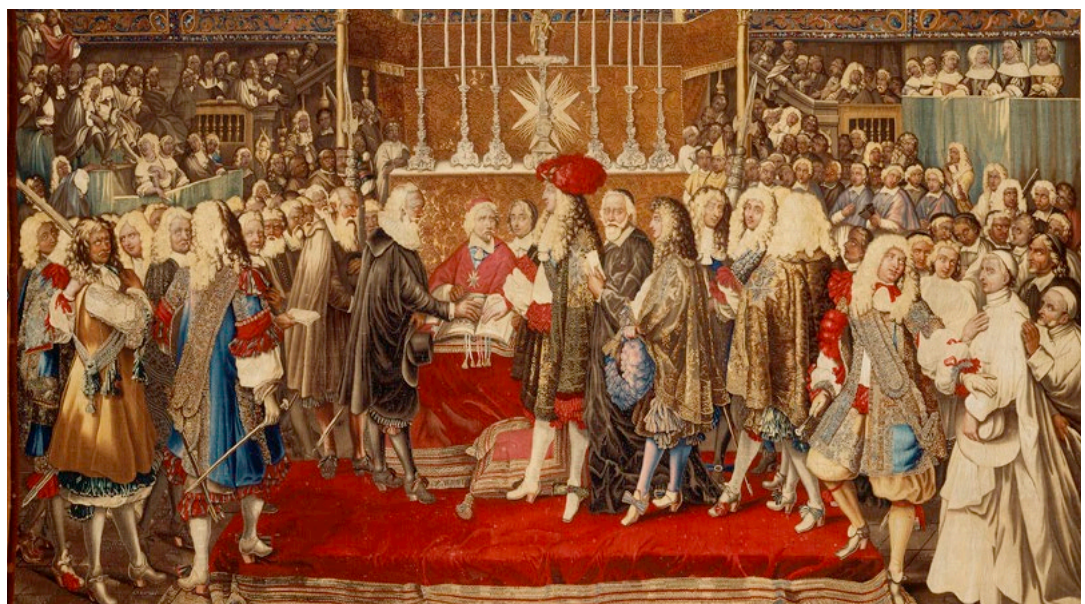


Selbstdarstellung von Louis XIV.

In Demokratien wird die Regierung gewählt. Früher hingegen sahen sich Königinnen und Könige als gottgewollte Herrscher. Sie regierten, weil sie königlicher Abstammung waren. Diesen Herrschaftsanspruch verdeutlichten sie, indem sie ihre Macht zum Beispiel mit Bildnissen zeigten.

Die Darstellung einer Herrscherin oder eines Herrschers hat oft symbolische Bedeutungen. Den französischen König Louis XIV. sieht ihr auf dem Allianzteppich abgebildet. Der Wandteppich zeigt, wie Vertreter der Eidgenossenschaft und der sogenannte Sonnenkönig ein Bündnis erneuern.

Der König erscheint auf der Darstellung als grösste Person. Als Zeichen seiner Macht behält der König als einzige weltliche Person den Hut auf dem Kopf. Kostbar gekleidet steht er in der Bildmitte, hinter ihm sein Gefolge in prächtigen Kleidern der neuesten Pariser Mode.



Soldallianz von 1663, Allianzteppich, nach einer Vorlage Charles Le Bruns, um 1705–1723, Manufacture des Gobelins, Paris. Wolle und Seide.

Selbstdarstellung der Bundesrätinnen und Bundesräte

Der Bundesrat lässt heute keine Gemälde oder Wandteppiche von sich anfertigen. Einige Mitglieder des Bundesrates verfügen jedoch über einen Instagram-Account. Dort können sie oder Kommunikationsmitarbeitende Bilder hochladen. Aber auch die Presse veröffentlicht Artikel mit Fotografien der Politikerinnen und Politiker. Dabei setzen sich die Bundesrätinnen und Bundesräte ebenfalls in Szene.

Jedes Jahr begibt sich der Bundesrat auf eine Bundesratsreise. Der Anlass findet in den Medien grosse Beachtung. Bilder der Reise prägen die Wahrnehmung des Bundesrates in der Bevölkerung. Der Bundesrat gibt sich auf dem Ausflug oft betont leger. Das Gremium zeigt sich dabei in lockerer Kleidung und in entspannter Stimmung.



Bundesratsreise
2019 © VBS/DDPS –
Philipp Schmidli



1. Auf der Darstellung des Königs auf dem Allianzteppich findet ihr viele Details. Dabei ist wenig dem Zufall überlassen. Schaut die Tapisserie genau an und versucht, den dargestellten Details die richtige Bedeutung zuzuordnen. Markiert die folgenden Aussagen an der passenden Stelle auf dem Bild.

- A: Person, die am grössten erscheint
- B: Feine, blasse Hände mit langen Fingern
- C: Trägt als Einziger einen Hut
- D: Seidene, bunte Kleider

- ☐ Zeichen von Bescheidenheit
- ☐ Zeichen für die höhere Stellung
- ☐ Mann von Reichtum und Macht, modischer Trendsetter Europas
- ☐ Wichtigste Person im Raum
- ☐ Adlige Herkunft

Achtung!
Eine Bedeutung
passt nicht
dazu.



2. Vergleicht die Darstellung des Bundesrates mit dem Allianzteppich und beantwortet folgende Fragen:
 - a) Was sind die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Auftreten des Bundesrats bei der Bundesratsreise im Vergleich zur Darstellung von Louis XIV.?
 - b) Wie möchte wohl der König wahrgenommen werden? Wie die Mitglieder des Bundesrats?
 - c) Stecken unterschiedliche Absichten hinter dem Auftreten? Erklärt.

3. Stellt selbst ein Standbild oder mehrere Standbilder nach. Ihr könnt euch in folgende Situationen versetzen:

- Als mächtiger, von Gott gewollter König
- Als starke Präsidentin, als starker Präsident
- Als volksnaher Bundesrat (es müssen nicht alle sieben Bundesrätinnen und Bundesräte abgebildet sein)
- Als entschlossene Bundesrätin, als entschlossener Bundesrat

Fotografiert euer Standbild. Druckt das Bild nach Möglichkeit aus oder schickt die Fotografie per Smartphone an die anderen Gruppenmitglieder, sodass jede und jeder für die Präsentation vor der anderen Gruppe ein Bild zeigen kann.

4. Überlegt in der Gruppe: Inwiefern steuert ihr die Wahrnehmung von euch selbst, wenn ihr Fotos auf Social Media postet? Nennt zwei bis drei Beispiele.



Nun präsentiert ihr als Expertinnen und Experten euer Thema dem Rest der Klasse. Nehmt dafür das Arbeitsblatt «Expertinnen- und Expertenrunde» zur Hand und geht folgendermassen vor:

1. Zeigt der Gruppe die von euch fotografierten Standbilder. Die Gruppe soll dabei herausfinden, welche der vier Situationen ihr nachgestellt habt:
 - Als mächtiger, von Gott gewollter König
 - Als starke Präsidentin, als starker Präsident
 - Als volksnaher Bundesrat (es müssen nicht alle sieben Bundesrätinnen und Bundesräte abgebildet sein).
 - Als entschlossene Bundesrätin, als entschlossener Bundesrat
2. Zeigt der Gruppe das Bild des Allianzteppichs sowie des Bundesrates. Erklärt zwei bis drei Unterschiede.
3. Besprecht in der Gruppe: Wann betreiben die Gruppenmitglieder Werbung für sich selbst auf Social Media?

Vertiefungsaufgabe: Ein Bundesratsfoto geht um die Welt

1. Lest den folgenden Artikel: www.watson.ch/schweiz/international/568780591-warum-dieses-foto-von-alain-beret-in-afrika-viral-geht-und-ihn-dort-zum-helden-macht
2. Ihr seid im Kommunikationsteam einer Bundesrätin oder eines Bundesrates. Ihr wollt, dass die Bevölkerung die Bundesrätin oder den Bundesrat als bescheiden wahrnimmt. Wie geht ihr vor?
3. Ist die Bescheidenheit des Bundesrates «echt» oder nur eine Inszenierung? Erörtert die Frage mit zwei bis drei Pro- und Kontra-Argumenten.



Gewusst?

Eine ähnliche Bescheidenheit, wie sie der Bundesrat während der Bundesratsreise an den Tag legt, beobachtet der deutsche Diplomat Otto Lampe 2017 in der Schweizer Politik: «Besonders erfreulich ist auch das im Vergleich zu anderen Ländern reduzierte spezifische Gewicht der Bundespolitik in der Schweizergesellschaft. [...] Das äussert sich auch in dem – im internationalen Vergleich – ausgesprochen unpräzisen [bescheidenen] Auftritt der Schweizer Politiker. Kein riesiger Mitarbeiterstab, keine dicken Limousinen, keine gebieterische Security. Abgeordnete und Bundesräte aller Fraktionen sind zumeist frei von Dünkeln und jederzeit ansprechbar. Die Handynummer ist auf den Visitenkarten, und man macht schnell «Duzis»».¹

1) Otto Lampe: Insel der Glückseligen. Gastkommentar. In: Neue Zürcher Zeitung. 10.07.2018. URL: <https://www.nzz.ch/meinung/kommentare/leben-in-der-schweiz-insel-der-glueckseligen-ld.1304703?reduced=true> (14.09.2020).

F) Diplomatische Geschenke an den Bundesrat: Woher stammen diese Objekte?

Mit Geschenken werden soziale Beziehungen gestärkt. Auf Staatsbesuchen werden ebenfalls Geschenke ausgetauscht. Warum beschenken sich Staaten? Welche Geschenke hat die Schweiz bisher bekommen?

Die Kunstsammlung des Bundes umfasst heute über 400 diplomatische Geschenke: Die Staatsgeschenke sind unterschiedlicher Natur, zum Teil äusserst kostbar, zum Teil rein symbolischer Art. Warum bekommt der Bundesrat solche Geschenke?



Gründe des Schenkens

Wir machen regelmässig Geschenke. An Geburtstagen, an Weihnachten, zu einem speziellen Anlass oder einfach, um jemandem eine Freude zu bereiten, einen Dank auszusprechen oder eine Ehre zu erweisen. Schenken geschieht manchmal auch aus Eigeninteresse. Man erhofft sich eine Gegengabe oder einen Gefallen von der beschenkten Person.

Mit einer Gabe können soziale Beziehungen aufrechterhalten oder gefestigt werden. So werden mit einem Geschenk immaterielle Werte wie Sympathie, Prestige oder sogar Macht transportiert. Wenn man jemandem ein sehr teures Geschenk gibt, kann man damit zeigen, wie wohlhabend man ist.

Geschenke im diplomatischen Kontext

Viele Länder pflegen diplomatischen Austausch miteinander, um Absprachen über Angelegenheiten wie Friedenssicherung, Kultur, Wirtschaft und Handel zu halten. Besucht eine Regierungsvertreterin oder ein Regierungsvertreter ein fremdes Land, so läuft dieser Besuch nach strengen Regeln ab. Bei Staatsbesuchen ist es üblich, Staatsgeschenke auszutauschen. Das ist Teil des Zeremoniells. Auf den ersten Blick mögen viele der Staatsgeschenke etwas seltsam anmuten. Doch hat das Beschenken durchaus eine wichtige Funktion.

Daniela Rosmus beschreibt die Funktion von Geschenken im diplomatischen Kontext folgendermassen: «Ausgetauscht werden sie [die Geschenke] im Verlauf des ersten Besuchstages und meist vor dem Abendessen. Das gegenseitige Beschenken hat ähnlich wie das gemeinsame Essen versöhnenden Charakter und beschwört nach aussen hin Einigkeit. Ausserdem ist es üblich, dass die Presse über die Geschenke berichtet, so dass die Öffentlichkeit genau weiss, wer von wem was bekommen hat. Staatsgeschenke werden auch seit jeher sorgfältig vermerkt und gesammelt.

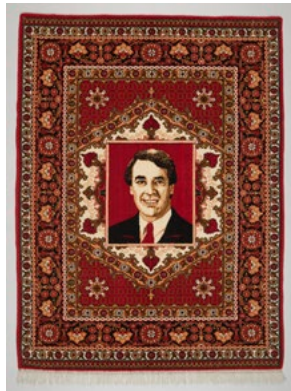
Wenn ein Geschenk dazu beitragen kann, die Beziehungen zwischen zwei Staatsoberhäuptern zu vertiefen oder überhaupt erst anzuknüpfen, so darf dem Geschenk sogar eine gewisse politische Funktion zugesprochen werden. Ausser Frage steht, dass durch die Auswahl Besonderheiten, Erzeugnisse und Leistungen des eigenen Landes sichtbar gemacht werden sollen, was sich auf die heimische Industrie sehr einträglich auswirken kann.»¹

1) Daniela Rosmus: Bühne Schweiz. Staatsbesuche als politische Selbstdarstellung 1848–1990. S. 71.



1. Betrachtet die Auswahl der Geschenke, die der Schweiz bei diplomatischen Besuchen überreicht wurden.²

- Stellt Vermutungen auf, um was für Objekte es sich bei den Geschenken handelt. Eure Lehrperson hat die Lösungen.
- Woher könnten die Geschenke stammen?
- Warum schenkt ein Staat ein solches Geschenk? Was könnte die damit verknüpfte Botschaft sein?



D



A



B



C

- Welche Gründe für das Schenken im privaten Rahmen werden im Text genannt? Zählt diese auf. Mit welchen Überlegungen werden Geschenke für Staatsbesuche ausgewählt?
- Warum dürfen Politikerinnen und Politiker gewisse Geschenke nicht annehmen? Überlegt euch ein Beispiel und berücksichtigt dabei, wie sich Geschenke auf die Gesetzgebung auswirken könnten.
- Wähle drei Länder aus und erstelle eine Liste, welche Geschenke sie der Schweiz machen könnten. Die Idee ist, dass die schenkenden Länder damit die heimische Industrie oder das heimische Handwerk fördern.

²Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Bern



Nun präsentiert ihr als Expertinnen und Experten euer Thema dem Rest der Klasse. Nehmt dafür das Arbeitsblatt «Expertinnen- und Expertenrunde» zur Hand und geht folgendermassen vor:

1. Zeigt der Gruppe einige Geschenke, die die Schweiz bisher erhalten hat. Die Gruppenmitglieder sollen erraten, was auf den Bildern dargestellt ist und woher die Geschenke stammen.
2. Erklärt, was die Funktionen von diplomatischen Geschenken sind.
3. Präsentiert ein von euch ausgedachtes Geschenk und erklärt, weshalb dieses das Land repräsentieren würde.

Vertiefungsaufgabe: Geschenkleitfaden für Parlamentarierinnen und Parlamentarier

1. Lest den folgenden Artikel: www.blick.ch/politik/neuer-geschenk-leitfaden-fuer-parlamentarier-auslands-reise-znacht-oder-flasche-wein-was-ist-erlaubt-id15622004.html
2. Erstellt eine Liste mit zwei bis drei Geschenken, die ihr als Parlamentarierin oder Parlamentarier annehmen dürft oder ablehnen müsst und begründet den jeweiligen Fall.
3. Worin liegt die Problematik von Geschenken bei Politikerinnen und Politikern? Erörtert die Frage.



Gewusst?

Über 400 diplomatische Geschenke, sogenannte «Cadeaux diplomatiques», sind heute in der Bundeskunstsammlung untergebracht. Die Schweiz erhält nicht nur Geschenke, sondern beschenkt auch andere Länder.

Die Bundesrätinnen und Bundesräte respektive deren persönliche Mitarbeitende berücksichtigen bei der Wahl der Gaben die Vorlieben der Beschenkten. Unter den Geschenken sind typische Schweizer Produkte, wie zum Beispiel ein Kugelschreiber von Caran d'Ache oder ein Victorinox-Taschenmesser.

Expertinnen- und Expertenrunde

In der Expertinnen- und Expertenrunde werden die einzelnen Themen vorgestellt und Fragen geklärt. Was ist besonders spannend? Was möchtest du noch wissen?



Die Expertinnen und Experten der anderen Gruppen geben euch Informationen zu den Themen A bis F.

1. Jede Expertin, jeder Experte stellt der Gruppe Fragen und gibt weitere Informationen zum Thema. Höre zu und frage bei Unklarheiten nach.
2. Notiere die wichtigsten Informationen bei der entsprechenden Frage in Stichworten.

B) Parteien im Bundesrat:
Welche Parteien sind im
Bundesrat vertreten?

A) Wahl des Bundesrats:
Sollen die Bürgerinnen und
Bürger den Bundesrat wählen?

C) Frauen im Bundesrat:
Wann wurde die erste
Bundesrätin gewählt?

E) Auftritt des Bundesrats:
Wie zeigen sich Staatsober-
häupter?

D) Macht des Bundesrats:
Darf der Bundesrat machen,
was er will?

F) Diplomatische Geschenke
an den Bundesrat: Woher
stammen diese Objekte?

3. Gibt es offene Fragen? Notiere zwei bis drei Fragen, die ihr im Plenum besprechen könnt.

Lerneinheit 1: Staatsbildung und Demokratie



Regierung

- ② Eine Kollektivregierung
- ③ Simonetta Sommaruga, SP, Deutschschweiz, UVEK
Ignazio Cassis, FDP, Tessin, EDA
Alain Berset, SP, Romandie (Fribourg), EDI
Karin Keller-Sutter, FDP, Deutschschweiz, EJPD
Viola Amherd, CVP, Deutschschweiz, VBS
Ueli Maurer, SVP, Deutschschweiz, EFD
Guy Parmelin, SVP, Romandie, WBF
- ④ Werden Kriterien wie die Sprachregion, die Parteizugehörigkeit oder das Geschlecht nicht berücksichtigt, so sind gewisse Bevölkerungsgruppen oder Landesteile nicht in der Regierung vertreten. Deren Interessen könnten allenfalls zu wenig berücksichtigt werden.
- ⑤ Die Vielfalt der Schweizer Bevölkerung kann in ihrer Gesamtheit nicht von sieben Personen repräsentiert werden. Es ist stets ein Aushandlungsprozess, welche Kriterien als wichtig erachtet werden.
- ⑥ Bundeshaus in Bern, Sitz der Regierung und des Parlaments

Föderalismus

- ② 1. Bund
2. Kanton
3. Gemeinde
- ③ Bund: Armee, Beziehungen zum Ausland, Radio- und Fernsehregelungen
Kanton: Lehrplan, Kantonspolizei, Spitäler
Gemeinde: Abwasserreinigung, Ortsplanung, Einbürgerung
- ④ a) Wenn der Bund die Ortsplanung für Gemeinden übernehme, dann könnte der administrative Aufwand des Bundes stark anwachsen. Um eine sinnvolle Ortsplanung durchzuführen, müsste er mit allen Gemeinden in engem Austausch stehen. So könnte die Schwierigkeit bestehen, die Bedürfnisse und Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde angemessen zu berücksichtigen.
b) Die Gemeinden wären mit vielen Aufgaben des Bundes überfordert, da die Erledigung der Aufgaben nur durch eine intensive Absprache mit anderen Gemeinden möglich wäre. Die Gemeinde könnte bei spielsweise nur unter grossem Aufwand Autobahnen bauen, da sowohl die Planung wie auch der Bau nur in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden machbar ist.
- ⑤ Subsidiarität ist ein wichtiges Prinzip im Föderalismus. Das Subsidiaritätsprinzip regelt die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Auf der Webiste [ch.ch](https://www.ch.ch/de/demokratie/funktionsweise-und-organisation-der-schweiz/der-schweizerische-federalismus) ist das Prinzip folgendermassen erklärt: «Die Kompetenzen sind nach dem Subsidiaritätsprinzip auf Bund, Kantone und Gemeinden aufgeteilt.

Der Bund übernimmt nur die Aufgaben, welche die Kraft der Kantone übersteigen oder einer einheitlichen Regelung durch den Bund bedürfen.

Nach diesem Grundsatz darf eine Instanz auf der oberen politischen Stufe eine Aufgabe nicht übernehmen, wenn sie auf der unteren Stufe erledigt werden kann. Umgekehrt: Wenn eine Aufgabe die Kraft der Kantone übermässig strapaziert, sollten diese dabei von der übergeordneten Stufe – also dem Bund – unterstützt werden.»¹

1) Der Schweizerische Föderalismus. URL: <https://www.ch.ch/de/demokratie/funktionsweise-und-organisation-der-schweiz/der-schweizerische-federalismus> (30.11.2020).

Verfassung

- ② Die Verfassung wurde von den Vertretern aller Kantone in 31 Sitzungen während 51 Tagen ausgearbeitet.
- ③ Die Verfassung ist das **Grundgesetz** der Schweiz. Sie regelt, wie die Menschen in der Schweiz zusammenleben und wie der Staat funktionieren soll. Darin stehen die **Rechte** und **Pflichten** der Staatsbürger. Über die erste Verfassung wurde **1848** abgestimmt. Die Befürworter der Verfassung waren die **Liberalen**, die **Katholisch-Konservativen** waren dagegen. Auch heute kann die Verfassung verändert werden, z.B. mit **Revisionen** und **Volksinitiativen**. Trotz vieler Total- und Teilrevisionen besteht die Verfassung von heute im Wesentlichen noch auf den Grundlagen von 1848. Im Laufe der Zeit wurden immer mehr persönliche **Freiheitsrechte** erkämpft, so das Recht auf Menschenwürde, der Schutz der Privatsphäre, das Recht auf Grundschulunterricht, die Wissenschafts- und Kunstfreiheit sowie die Eigentumsgarantie. Die Bundesverfassung gilt für die ganze Schweiz, jeder **Kanton** hat zudem noch eine eigene Verfassung.
- ④ Im Artikel 17 «Medienfreiheit» wird die Zensur verboten. Dies gewährleistet freie Berichterstattung, ohne dass politische Instanzen die Medienarbeit einschränken.
- Wenn man zum Beispiel auf einer Online-Zeitung einen Artikel zu einer Abstimmung liest, dann kann man davon ausgehen, dass keine staatliche Behörde den Inhalt des Artikels verändert hat.

Mitbestimmung

- ② Korrekt ist die Aussage, dass durch das Referendum mehr Lösungen gesucht werden. Die Möglichkeit eines Referendums führt dazu, dass beim Gesetzgebungsprozess verstärkt auch Minderheiten sowie Oppositionelle berücksichtigt werden. Indem man schon im Vernehmlassungsprozess kritische Stimmen miteinbezieht, wird das Risiko eines Referendums verkleinert.



Quelle: pixabay.com

- ☐ Ich bestimme, dass ich ab sofort jeden Tag Königin oder König der Familie bin.
- ☒ Ich bestimme, wer heute abwaschen muss.
- ☐ Ich bestimme, dass ich jede Woche 1000 Franken Taschengeld bekomme.
- In der Familie ist euch sicherlich klar, dass der Reiz der Tradition gerade darin liegt, dass die normalen Regeln nur für einen Tag ausser Kraft gesetzt sind.*
- Das ist zu viel Taschengeld und würde womöglich das Familienbudget überschreiten. Im Rahmen der Tradition sind Forderungen erlaubt, die kleine Alltagsgefalligkeiten betreffen.*
- *Es gibt zwar keine festgeschriebenen Regeln zum Dreikönigskuchen, dennoch sprengen beide Forderungen die Grenzen des Möglichen.

Lösungen

Quelle: Schweizerisches Nationalmuseum.



- ☐ In diesem Gebäude bestimmt der US-Präsident die Politik seines Landes. Der US-Präsident regiert auch in einem Haus mit grosser Kuppel, doch dieses befindet sich in Washington in den USA.
- ☒ In diesem Gebäude bestimmen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen Kantonen über Gesetze.
- ☐ In diesem Gebäude bestimmen Berner Parlamentarierinnen und Parlamentarier über Gesetze. Es gibt zwar einige Politikerinnen und Politiker aus dem Kanton Bern, die im Bundeshaus politisieren, doch stammen zahlreiche Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus anderen Kantonen.

Quelle: pixabay.com



- ☐ Im Klassenrat bestimmen wir, ob die Noten abgeschafft werden. Im Volksschulgesetz ist festgelegt, dass Schulleistungen beurteilt werden. Das Schulreglement bestimmt, dass die Beurteilung mit Schulnoten erfolgt. Der Klassenrat kann sich nicht über das Gesetz stellen.
- ☐ Im Klassenrat darf die Lehrperson nicht mitbestimmen. Das letzte Wort hat in vielen Klassenräten oft die Lehrperson. Sie muss die Beschlüsse zum Beispiel auch gegenüber der Schulleitung vertreten können.
- ☒ Im Klassenrat bestimmen wir zum Beispiel, wohin die nächste Schulreise geht.

Frauenstimmrecht, Plakat, 1971, Schaffhausen. Nachdruck. © Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, ZHdK.



- ☐ Alle männlichen Bewohner in der Schweiz entscheiden 1971 darüber, ob Frauen abstimmen dürfen. Nicht alle Bewohner, sondern nur die männlichen Schweizer Bürger entscheiden darüber. Sie haben das Stimmrecht.
- ☐ Alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger entscheiden 1971 darüber, ob Frauen abstimmen dürfen. Die Bürgerinnen dürfen noch nicht abstimmen.
- ☒ Alle Schweizer Bürger entscheiden 1971 darüber, ob Frauen abstimmen dürfen.

Lösungen

Soldallianz von 1663, Allianzteppich, nach einer Vorlage Charles Le Bruns, um 1705–1723, Manufacture des Gobelins, Paris. Wolle und Seide.



- ☒ Der König erscheint als die grösste Person auf dem Bild. Er kann über fast alles bestimmen.
- ☐ Der König erscheint als die grösste Person auf dem Bild. Er verhandelt mit dem Parlament.
- ☐ In Frankreich sorgt ein ausgeklügeltes System der Gewaltenteilung dafür, dass der König nicht zu viel Macht hat.

Der französische König trifft auf dem Bild eidgenössische Gesandte. Ein modernes Parlament im Sinne der Gewaltenteilung gibt es zum Zeitpunkt des Treffens im Jahr 1663 weder in Frankreich noch in der Schweiz.

Im Gegenteil. Die absolutistische Herrschaft von Louis XIV. ist gerade dadurch gekennzeichnet, dass der König viel Macht auf sich vereint.



- ☐ Die Bundesrätinnen und Bundesräte erlassen Gesetze und bestimmen, welche Rechte in der Schweiz gelten.
- ☐ Die Bundesrätinnen und Bundesräte entscheiden selbst, wer für abtretende Mitglieder nachrückt.
- ☒ Die Bundesrätinnen und Bundesräte treffen Entscheidungen gemeinsam. Alle Mitglieder vertreten den getroffenen Entscheid.

Der Nationalrat und der Ständerat erlassen Gesetze.

Bundesrätinnen und Bundesräte werden von der Vereinigten Bundesversammlung – also National- und Ständerat – gewählt.

Die Fragen sind nicht abschliessend beantwortet:

Klassenrat:

- Der Klassenrat kann je nach Schulkultur über Regeln des Zusammenlebens in der Klasse oder über gemeinsame Projekte entscheiden. Ebenso kann er ein Ort der Konfliktlösung sein.
- Die Grenzen der Entscheidungsmacht liegen sowohl im Ermessen der Lehrperson als auch im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Könnte der Klassenrat alles bestimmen, dann würden wohl sehr schnell einige Klassen den Schulbeginn auf den Nachmittag verlegen, womit der Bildungsauftrag der Schulen nicht mehr gewährleistet wäre.

Bundesrat:

- Der Bundesrat setzt Gesetze um. Er kann Gesetzesentwürfe ausarbeiten und hat damit Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung von Gesetzen. Zudem stehen die Bundesrätinnen und Bundesräte den verschiedenen Departementen vor.
- Der Bundesrat kann keine Gesetze selbst beschliessen. Diese durchlaufen nach dem Vernehmlassungsverfahren den parlamentarischen Prozess.
- Der Bundesrat hat im Rahmen der Gewaltenteilung beschränkte Macht. Könnte er über alles entscheiden, wäre die Demokratie nicht mehr garantiert. Der Bundesrat könnte willkürlich Gesetze erlassen, ohne dass andere Instanzen dies kontrollieren könnten.

Parlament:

- National- und Ständerat entscheiden über Gesetze und arbeiten diese in Kommissionen aus.
- Das Parlament wird alle vier Jahre von den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern gewählt.
- Politisieren Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht im Sinne der Wählenden, können sie abgewählt werden. Ebenso verfügen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Möglichkeiten des fakultativen Referendums. Zudem können sie über Volksinitiativen Verfassungsänderungen vorschlagen.

Schweizer Bürgerinnen und Bürger:

- Schweizer Bürgerinnen und Bürger können auf nationaler Ebene die Mitglieder des Parlaments wählen. Zudem haben sie die Möglichkeit, ein fakultatives Referendum zu ergreifen. Ebenso werden bei obligatorischen Referenden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Urne gerufen.
- Schweizer Bürgerinnen und Bürger können über Volksinitiativen Verfassungsänderungen einbringen – sie können aber auf nationaler Ebene keine Gesetze erlassen.
- Eine Demokratie ist nicht allein die Herrschaft des Volkes. Denn zu einer Demokratie gehört auch die Gewaltenteilung. Entscheidet das Volk über alles, wäre die Gewaltenteilung nicht mehr gewährleistet.



A) Wahl des Bundesrats: Sollen die Bürgerinnen und Bürger den Bundesrat wählen?

- ③ Die Gegenargumente zu den Pro- und Kontra-Stimmen wurden mithilfe der offiziellen Abstimmungsunterlagen von 2013 erstellt. Sie sind nicht abschliessend und können erweitert werden.

Ja-Argumente

1. In den Gemeinden und Kantonen wählt das Volk die Regierung und das Parlament. Das hat sich bewährt.

Gegenargument: Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Bundesrat müssten nicht nur Kampagnen in den Kantonen, sondern landesweit durchführen. Das ist zu zeitaufwendig.

2. Die Volkswahl des Bundesrates ist ein Vertrauensbeweis gegenüber dem Volk. Das Volk kann stärker Einfluss nehmen.

Gegenargument: Es herrscht in der Schweiz kein Mangel an Demokratie. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können u. a. das Parlament wählen.

3. Die Macht des Bundesrates kann mit der Wahl durch das Volk kontrolliert werden, da der Bundesrat auf das Volk Rücksicht nehmen muss.

Gegenargument: Die Bundesratskandidatinnen und -kandidaten würden nicht vom Volk abhängig, sondern vielmehr von Unternehmen oder Lobbyorganisationen abhängig werden.

4. Die französisch- und italienischsprachigen Gebiete profitieren, da ihnen zwei Sitze garantiert werden.

Siehe Gegenargument Nr. 8 auf der Kontra-Seite.

Nein-Argumente

5. Die Bundesrätinnen und Bundesräte müssen einen schweizweiten Dauerwahlkampf führen. Dieser braucht viel Zeit, die den Bundesrätinnen und Bundesräten dann für ihre eigentliche Arbeit fehlt.

Gegenargument: Die Bundesratswahlen fänden zusammen mit den Nationalratswahlen statt, somit braucht es keine zusätzlichen Kampagnen.

6. Der Wahlkampf kostet. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von Geldgebern stärker abhängig.

Gegenargument: Hauptsächlich wird durch die Initiative garantiert, dass die Bundesrätinnen und Bundesräte dem Volk Rechenschaft ablegen müssen. Es gibt eine bessere Kontrolle der Macht.

7. Das Parlament verliert eine seiner wichtigsten Aufgaben: die Wahl des Bundesrates.

Gegenargument: Kantonale Wahlen zeigen, dass das Volk ein gutes Gespür für die richtige Zusammensetzung der Regierung hat. Mit der Annahme der Initiative wird die Demokratie gestärkt.

8. Die französischsprachige Schweiz hat vier Mal mehr Stimmberechtigte als die italienischsprachige Schweiz. Daher hätten es die Kandidatinnen und Kandidaten der italienischsprachigen Gebiete schwerer, gewählt zu werden.

Siehe Gegenargument Nr. 4 auf der Pro-Seite.

- ④ Initiativkomitee: «Dem Volk vertrauen!»¹
Nein-Komitee: «Bewährtes aufs Spiel setzen?»²

1) Schweizerische Volkspartei: Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates». URL: <https://www.svp.ch/kampagnen/uebersicht/volksinitiative-volkswahl-des-bundesrates/> (23.09.2020).
2) SRF: Volkswahl Bundesrat. URL: <https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen/abstimmungen/volkswahl-des-bundesrats/nein-komitee-warnt-vor-dauerwahlkampf-im-bundesrat> (23.09.2020).

Vertiefungsaufgabe: Ochlokratie

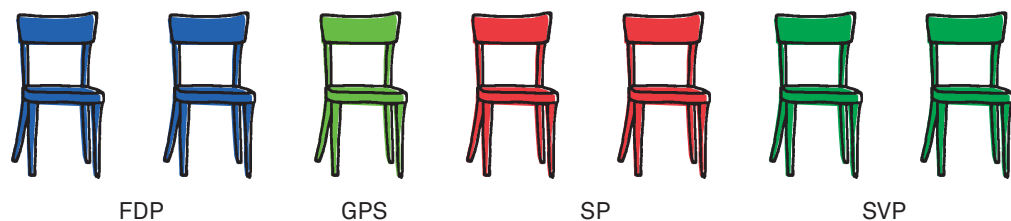
- ② Ochlokratie bezeichnet gemäss der griechischen Staatstheorie eine äusserst negativ geprägte Form der Demokratie. In einer Ochlokratie herrscht der Pöbel, der nur auf sein eigenes Interesse Rücksicht nimmt. Die Mehrheit handelt auf Kosten anderer. Es bestimmt jede und jeder und gleichzeitig niemand.
- ③ In der Schweiz ist man bemüht, auf verschiedenen Ebenen im politischen Entscheidungsprozess möglichst viele Akteure einzubeziehen. So können auch Minderheiten mitentscheiden. Dies nennt man Konkordanzdemokratie. Folgt man der Staatsformenlehre des antiken Philosophen Aristoteles, so ist die Ochlokratie eine «Entartung» der Konkordanzdemokratie.

Inwiefern es ochlokratische Elemente in der Schweiz gibt, ist schwierig zu beantworten, da dadurch oft auch eine Wertung einhergeht. Bei Volksabstimmungen bestimmt stets eine Mehrheit über das Ja oder Nein. Ob diese direktdemokratischen Entscheide im Sinne der Gesamtheit oder im Sinne einer «rücksichtslosen Mehrheit» gefällt werden, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Als Beispiel könnte das Frauenstimmrecht aufgeführt werden: 1959 lehnte eine grosse Mehrheit der Männer das Frauenstimmrecht ab. Stimmt man in diesem Fall aus eigenen Interessen?

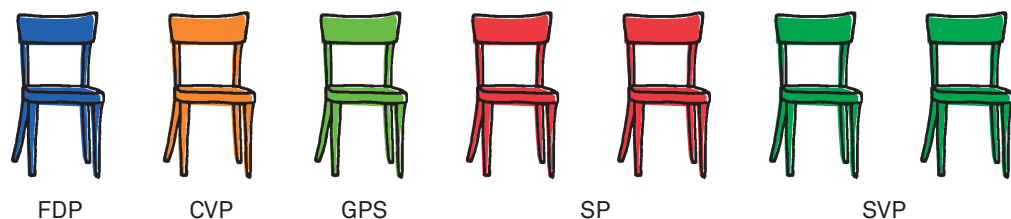
B) Parteien im Bundesrat: Welche Parteien sind im Bundesrat vertreten?

- ① Mit einer bürgerlichen Mehrheit von FDP und SVP ist der Bundesrat eher für eine Erhöhung des Rentenalters.
- ② a) Die Sitzverteilung ist im Vergleich zu 1959 schwieriger. Rein rechnerisch ist die Grüne Partei Schweiz die viertgrösste Partei. Nicht berücksichtigt sind dabei jedoch die effektiven Sitzverteilungen im National- und Ständerat.

b) **Option A:**



c) **Option B:**



Das sind nur zwei mögliche Optionen. Die Zusammensetzung kann auch anders erfolgen. Mit der Fusion der CVP und der BDP zur Partei «Die Mitte» sind die Mehrheitsverhältnisse anders.

- ③ a) Bundesrat Option A:
Auch hier wäre eine bürgerliche Mehrheit eher für eine Erhöhung des Rentenalters.
- b) Bundesrat Option B:
Hier könnte eine Mitte-Links-Gewichtung eher gegen eine Erhöhung des Rentenalters sein.
- ⑤ Indem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den National- und den Ständerat wählen, haben sie einen Einfluss auf die Bundesratswahl.

Vertiefungsaufgabe: Repräsentieren uns zu alte Volksvertreterinnen und Volksvertreter?

- ② Das Durchschnittsalter von Nationalrätinnen und Nationalräten beträgt 49 Jahre. Im Ständerat ist der Altersdurchschnitt noch höher, dort beträgt er 54 Jahre.¹
- ③ Das Durchschnittsalter der Schweizer Bevölkerung betrug 2018 44 Jahre.² Somit liegt der Altersdurchschnitt des Nationalrats fünf Jahre über dem Altersdurchschnitt der Schweizer Bevölkerung.

Zu alt:

- Der Nationalrat sollte als Volksvertretung die Altersstruktur der Bevölkerung wiedergeben – er ist somit zu alt. Die Jungen sind unterrepräsentiert.
- 74 Ratsmitglieder sind zwischen 50 und 59 Jahre alt. Diese Gruppe ist überproportional vertreten. Die Anliegen der Jungen finden im Parlament so weniger Gehör.

Nicht zu alt:

- Das Alter ist nur ein Kriterium. Wichtiger als das Alter sind andere Faktoren wie die politische Ausrichtung, die sozioökonomische Herkunft etc.
- Die Altersstruktur des Parlaments spiegelt die Wahlbeteiligung wider. Die Wahlbeteiligung von jungen Erwachsenen ist tief – wollen sie ihr Alterssegment stärker repräsentiert sehen, liegt das in ihrer Hand.

1) Das Schweizer Parlament: Zahlen zu den Ratsmitgliedern. URL: <https://www.parlament.ch/de/%C3%BCber-das-parlament/fakten-und-zahlen/zahlen-ratsmitglieder> (28.09.2020).

2) Bundesamt für Statistik: Durchschnittsalter der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie, Geschlecht und Kanton, 2010–2018. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/alter-zivilstand-staatsangehoerigkeit.assetdetail.9466659.html> (28.09.2020)

C) Frauen im Bundesrat: Wann wurde die erste Bundesrätin gewählt?

1
Trillerpfeife, 1969,
Bern. Kunststoff.



René Gilsli. Nein-
Plakat, 1959. © Foto:
Museum für Gestal-
tung Zürich, Plakat-
sammlung, ZHdK.



Frauenstimmrecht,
Plakat, 1971, Schaff-
hausen. Nachdruck.
© Museum für Gestal-
tung Zürich, Plakat-
sammlung, ZHdK.



Kleidung von Bundes-
rätin Kopp, um 1984,
Akris, St. Gallen.
Schurwolle, Lamm-
wolle.



Urne für Frauen, vor
1957, Unterbäch. Holz,
bemalt. Gemeinde
Unterbäch.



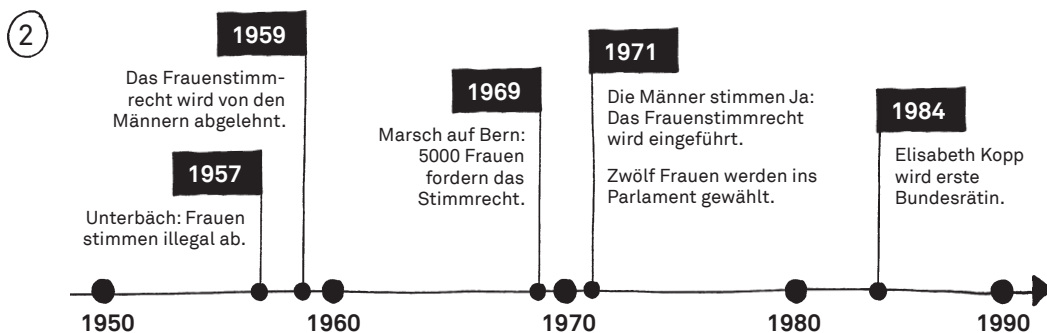
C) **Marsch auf Bern**
5000 Frauen blasen am 1. März 1969 dem Bundesrat den Marsch. Laut-
stark fordern sie vor dem Bundeshaus das Frauenstimmrecht. Die Rede
dazu hält Emilie Lieberherr in einem roten Mantel. Diesen macht sie sich
als Politikerin zum Markenzeichen.

D) **Erste Abstimmung**
Fast alle Länder Europas gewähren den Frauen nach den beiden Welt-
kriegen das Stimmrecht. Nicht so die Schweiz. Zwar fordern die Arbeiter-
bewegung und die bürgerlichen Frauenvereine das Stimmrecht auch hier
seit Langem ein. Die erste nationale Abstimmung über das Frauenstimm-
recht lehnen 1959 aber noch immer 70 % der Männer ab.

B) **Späte Entscheidung**
Zwei Drittel der Männer stimmen 1971 dem Frauenstimmrecht zu. Damit
führt die Schweiz als zweitletztes Land in Europa das Frauenstimmrecht
ein. Bald darauf werden die ersten zwölf Frauen als Nationalrätinnen und
Ständerätinnen ins Parlament gewählt.

A) **Erste Bundesrätin**
Nach der gescheiterten Kandidatur einer Sozialdemokratin zieht als erste
Frau eine Freisinnige in den Bundesrat ein. Elisabeth Kopp wird 1984
gewählt. In diesem Kleid legt sie ihren Eid als erste Bundesrätin der
Schweiz ab.

E) **«Rütli der Schweizer Frau»**
Die Walliser Gemeinde Unterbäch lässt im Jahr 1957 die Bürgerinnen über
eine nationale Zivildienst-Vorlage abstimmen. Das ist ziviler Ungehorsam,
denn Frauen waren damals noch nicht an der Abstimmungsurne zugelas-
sen. Der Kanton anerkennt die Stimmen der Unterbächerinnen nicht. Die
ersten Frauen an einer Urne sind jedoch ein Medienereignis.



- 3) a) Chapatte spielt mit herkömmlichen Rollenmodellen und deren Umkehrung. Die Frauen als Sekretärinnen brachten in der Vergangenheit den Vorgesetzten, die traditionell Männer waren, den Kaffee. Mit den neuen Mehrheiten im Bundesrat sind erstmals die Frauen in der Überzahl. Diese Mehrheitsverhältnisse unterstreicht Chapatte humoristisch, indem die Männer in die traditionelle Rolle der dienenden Frau gedrängt werden. Die drei Bundesräte sitzen schüchtern an ihren Pulten, während die vier Bundesrätinnen selbstbewusst ihre Stellung einnehmen.
- b) Micheline Calmy-Rey, SP
Eveline Widmer-Schlumpf, BDP
Doris Leuthard, CVP
Simonetta Sommaruga, SP

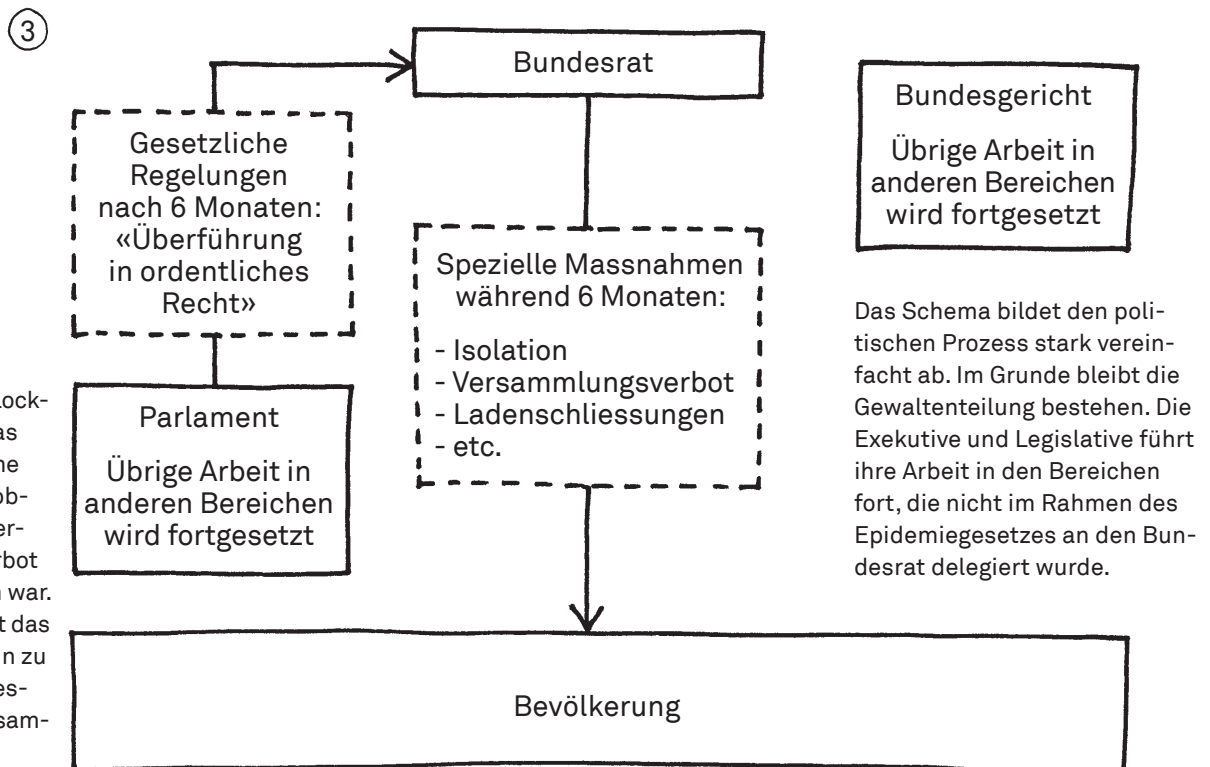
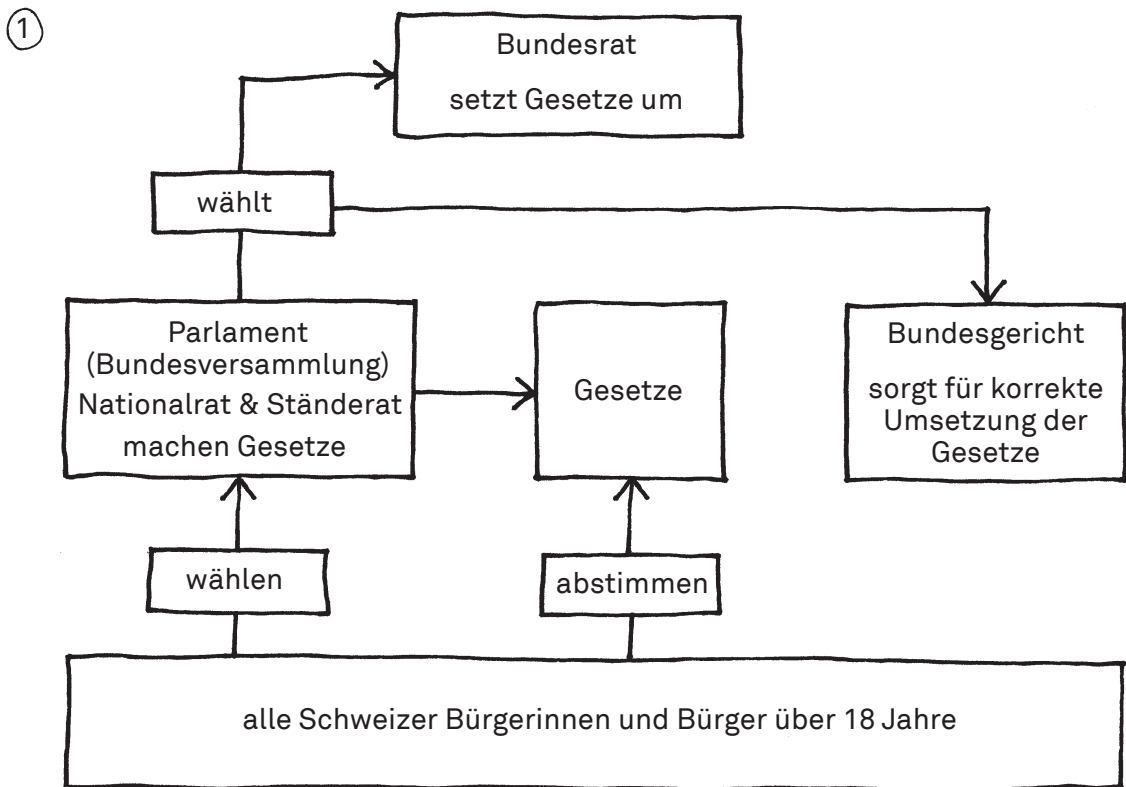
Vertiefungsaufgabe: Herrscht nun Gerechtigkeit?

- ② Ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung ist politisch nicht stimm- und wahlberechtigt: Abgesehen von einigen Gemeinden haben Ausländerinnen und Ausländer kein Stimm- und Wahlrecht. Ebenso dürfen Jugendliche unter 18 Jahren auf nationaler Ebene nicht stimmen und wählen. Personen, die dauerhaft nicht urteilsfähig sind, sind ebenfalls von der politischen Partizipation ausgeschlossen.¹
- ③ **Pro:**
- Manche Migrantinnen und Migranten leben schon lange in der Schweiz. Wenn man in einem Land lebt, hat man ein Anrecht auf Mitsprache.
 - Die Leute, die hier leben, zahlen auch Steuern. Wer Steuern zahlt, soll auch mitbestimmen dürfen, was mit diesem Geld geschieht.
 - Das Stimm- und Wahlrecht fördert die Integration von Migrantinnen und Migranten.
- Kontra:**
- Wer lange in der Schweiz lebt, kann sich einbürgern lassen. Mit einer Staatsbürgerschaft kann man politisch partizipieren.
 - Für eine politische Partizipation muss man gut integriert sein. Eine zu kurze Aufenthaltsdauer von – wie im Beitrag genannt – zwei Jahren reicht dazu nicht aus.
 - Statistiken zeigen, dass Ausländerinnen und Ausländer in Gemeinden, in denen sie das Stimm- und Wahlrecht haben, nur in sehr beschränkter Zahl von diesem Recht Gebrauch machen.
- ④ **Petition:** Jede Person, «unabhängig von Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, kann eine Petition lancieren und unterschreiben». Eine Petition ist ein Anliegen. Die Petition kann auf kommunaler, kantonaler oder auf nationaler Ebene eingereicht werden. Die Behörden können auf das Anliegen eingehen, sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

Ebenso können Personen ohne Stimm- und Wahlrecht sich parteipolitisch engagieren, an Demonstrationen teilnehmen oder sich auf Vereinsebene politisch betätigen.

1) Wer hat das Stimm- und Wahlrecht? URL: <https://www.ch.ch/de/demokratie/abstimmungen/wer-ist-stimmberechtigt/>

D) Macht des Bundesrats: Darf der Bundesrat machen, was er will?



1) Vgl. Markus Häfliger: Bundesrat weckt das Parlament aus der Schockstarre. URL: <https://www.bernerzeitung.ch/bunderat-weckt-das-parlament-aus-der-schockstarre-609267062233> (24.09.2020).

- ④ In Krisenzeiten ist schnelles Handeln wichtig. Veränderungen der Situation können es erfordern, dass die Strategie schnell angepasst werden muss. So entschied der Bundesrat, einen Lockdown zu verhängen, um weitere Ansteckungen einzudämmen. Müsste sich der Bundesrat an den parlamentarischen Prozess halten, hätte diese Entscheidung viel länger gedauert.

Nichtsdestotrotz lässt sich darüber diskutieren, inwiefern die erlassenen Massnahmen gerechtfertigt erscheinen.

Vertiefungsaufgabe: Zu viel Macht?

- ② Erst eine Volksinitiative von 1949 führte dazu, dass der Bundesrat seine Vollmachten wieder abgab. Die Regierung, aber auch etablierte Parteien von links bis rechts befürworteten, die Vollmachten zu erhalten, weil sie weiterhin für Stabilität und Sicherheit sorgen sollten.
- ③ Bei der Erteilung von Vollmachten ist es wichtig, dass klar geregelt ist, in welchen Bereichen diese Vollmachten gelten und in welcher Zeitspanne die ausserordentlichen Regelungen gelten.

Es ist sinnvoll festzulegen, inwiefern die Mechanismen der Gewaltenteilung greifen sollen. Im Fall der Coronaepidemie war klar: Die während der ausserordentlichen Lage erlassenen Bestimmungen mussten in ordentliches Recht überführt werden. Das heisst, innerhalb von sechs Monaten musste dieser Prozess in Gang gesetzt werden. Hierzu musste das Parlament beigezogen werden.

E) Auftritt des Bundesrats: Wie zeigen sich Staatsoberhäupter?

①

A: Person, die am grössten erscheint

B: Feine, blasse Hände mit langen Fingern

C: Trägt als Einziger einen Hut

D: Seidene, bunte Kleider

☐

Zeichen von Bescheidenheit

☒

Zeichen für die höhere Stellung

☐

Mann von Reichtum und Macht, modischer Trendsetter Europas

☐

Wichtigste Person im Raum

☐

Adlige Herkunft

②

a) Der Bundesrat trägt eher lockere Kleidung. So trägt Bundesrätin Viola Amherd Sneakers, Ueli Maurer ein lockeres Polohemd, und Alain Berset verzichtet auf das Tragen einer Krawatte und hält eine Sonnenbrille in der linken Hand. Louis XIV. hingegen kleidet sich in prächtiger Kleidung, trägt einen federgeschmückten Hut und seidene Strümpfe.

Der König ist in würdevoller, kontrollierter Haltung dargestellt. Eine Hand hat er auf die Bibel gelegt.

Die Bundesrätinnen und Bundesräte lächeln zwar locker in die Kamera, nehmen jedoch ebenfalls Haltung an. Nur Alain Berset schaut zur Gruppe und nimmt vielleicht demnächst ebenfalls in der Gruppe einen Platz ein.

b) Die Darstellung des Königs soll auf einen mächtigen, würdevollen Herrscher verweisen. Louis XIV. nimmt als grösste Person die wichtigste Stellung im Bild ein. Das leicht gesenkte Haupt seines Gegenübers unterstreicht diese Position.

Der Bundesrat erscheint im Gegensatz zum König nahbar. Er wirkt locker und aufgeschlossen.

c) Der König demonstriert auf dem Allianzteppich seine Machtposition. Der Allianzteppich gehört zu einer Serie weiterer Teppiche, die den Ruhm und das Ansehen von Louis XIV. mehren sollen.

Die Bundesratsreise wird gerne in den Medien aufgegriffen. Der Bundesrat zeigt sich auf der Reise betont locker und volksnah. Das Gremium kann auf der Reise mit der Bevölkerung auf Tuchfühlung gehen.

Vertiefungsaufgabe: Ein Bundesratsfoto geht um die Welt

- ② Man kann insbesondere auf Social Media gezielt Aufnahmen aus dem Alltag veröffentlichen. Bilder und Videos, in denen sich der Magistrat oder die Magistratin volksnah gibt, sind besonders geeignet. Zum Beispiel könnten hier Situationen gepostet werden, in denen sich der Bundesrat oder die Bundesrätin im Gespräch mit der Bevölkerung zeigt – so etwa während eines Apéros bei einer 1.-August-Feier oder bei einem Podiumsgespräch.
- ③ **Pro:**
- Es gibt konkrete Beispiele, bei denen die Bescheidenheit auch gelebt wird. Die Bundesrätinnen und Bundesräte haben Anspruch auf ein Dienstfahrzeug. Das Online-Nachrichtenportal [nau.ch](https://www.nau.ch) listete die Dienstwagen des Bundesrats von 2019 auf. Die Autos sind nicht sehr luxuriös: Ein Elektrosmart gehört dazu wie auch ein familienfreundlicher Minivan.¹
 - Ebenso kann es vorkommen, dass man einen Bundesrat oder eine Bundesrätin im öffentlichen Verkehr antrifft: Das Nachrichtenportal [watson.ch](https://www.watson.ch) listet weitere Beispiele von bundesrätlicher Bescheidenheit auf – einmal sitzt alt Bundesrätin Doris Leuthard wegen Platzmangels im Zug auf der Treppe, ein anderes Mal trifft man Bundesrätin Simonetta Sommaruga auf dem Wochenmarkt an.²
- Kontra:**
- Es ist nicht immer nachvollziehbar, ob die Bilder gestellt sind. Möglicherweise begeben sich die Bundesrätinnen und Bundesräte bewusst in Situationen, in denen sie als bescheiden wahrgenommen werden.
 - Die Bundesrätinnen und Bundesräte haben sicherlich ein überdurchschnittliches Gehalt und sind darum finanziell besser gestellt als der Durchschnitt der Schweizer Bevölkerung.

1) So bescheiden ist der Fuhrpark der Bundesräte. URL: <https://www.nau.ch/politik/bundeshaus/so-bescheiden-ist-der-fuhrpark-der-bundesraete-65518876> (14.09.2020)

2) Nach Berset-Viralhit: 6 Bilder, die zeigen, wie bescheiden unsere Bundesräte sind. URL: <https://www.watson.ch/schweiz/bundesrat/717574820-nach-berset-viralhit-6-bilder-die-zeigen-wie-bescheiden-unsere-bundesraete-sind> (14.09.2020)

F) Diplomatische Geschenke an den Bundesrat: Woher stammen diese Objekte?

- ① a) A: Silbernes Gefäss für geweihtes Wasser, Kambodscha, Höhe: 69 cm, Breite: 52 cm.
B: Verzierte Muschel, Brunei, Höhe: 10.5 cm, Breite: 14 cm.
C: Sturmgewehr, Saudi-Arabien, Höhe: 22.5 cm, Breite: 104 cm.
D: Teppich mit Porträt von Bundespräsident Adolf Ogi, Usbekistan, Höhe: 210 cm, Breite: 149 cm.
Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Bern.
- c) Die Gründe, warum ein Staat gerade die gewählten Geschenke überreicht, sind nicht abschliessend zu beantworten. Alle vier Geschenke verweisen möglicherweise auf die hohe Kunstfertigkeit der Herkunftsländer. Die wertvolle Verarbeitung und die verwendeten edlen Materialien steigern den Wert des Objektes. Mit der hohen Wertigkeit der Objekte wird verdeutlicht, dass den Ländern an einer freundschaftlichen Beziehung zur Schweiz viel liegt.

- ② Im privaten Kontext schenkt man unter anderem aus folgenden Gründen:
- Erhaltung der sozialen Beziehungen, man bereitet Freude, dankt, erweist seine Ehre
 - Demonstration des Status
 - Machtdemonstration
 - Eigeninteresse
 - Selbstlosigkeit

Im diplomatischen Kontext werden oft Geschenke ausgewählt, die einen Bezug zum eigenen Land haben. Spezialitäten oder typische Erzeugnisse werden gerne geschenkt. Mit Geschenken kann sozusagen Standortmarketing betrieben werden.

- ③ Bei Geschenken im politischen Kontext besteht schnell die Gefahr der Bestechlichkeit. Lässt sich zum Beispiel ein Politiker oder eine Politikerin von einem Unternehmen ein Wellnesswochenende bezahlen, so steht der Politiker respektive die Politikerin in der Schuld des Unternehmens. Es könnte sein, dass der Politiker oder die Politikerin sich dann dafür einsetzt, das Gesetz zugunsten des Unternehmens zu formulieren.

- ④ Als diplomatische Geschenke kommen viele Objekte infrage. China schenkte Deutschland einmal Pandas für den Berliner Zoo – also ein typisches Tier aus China. Aus China könnten auch Vasen oder Porzellanfiguren stammen. Von den USA bekam die Schweiz einen Briefbeschwerer mit der Figur eines Weisskopfseeadlers, das Hoheitszeichen des Landes. Der Vatikanstaat überreichte der Schweiz eine Christusbüste.

Vertiefungsaufgabe: Geschenkleitfaden für Parlamentarierinnen und Parlamentarier

- ② Grundsätzlich gibt es keine strikten Regeln. Die Ratsmitglieder sollen stets nach eigenem Ermessen urteilen.

Annehmen:

- Kleine Geschenke wie z.B. ein Blumenstrauss oder eine Packung Schokolade
- Private Geschenke (Geburtstagsgeschenk o. Ä.)
- Einmalige Einladung für ein Nachtessen
- Einladung zu einem Besuch in einem anderen Land, bei welchem die Kosten selbst übernommen werden
- Geschenke, die nicht zu einer Gegenleistung verpflichten

Ablehnen:

- Grössere Geschenke
- Private Geschenke von Personen, die ein Unternehmen führen oder ein Mandat einer Firma innehaben (Gefahr der Abhängigkeit)
- Wiederholte kleinere Geschenke oder Einladungen
- Einladung zu einem Besuch, bei dem alle Kosten oder ein Teil der Reisekosten, wie Hotelübernachtungen, Flug etc., übernommen werden

- ③ Es besteht die Gefahr, dass Politikerinnen und Politiker durch Geschenke bestechlich werden. Dann politisieren sie nicht mehr im Sinne der Wählerinnen und Wähler, sondern sehen die Geschenke als Anreiz, im Sinne der Schenkenden zu handeln.¹

Die Schwierigkeit liegt darin, zu erkennen, wann ein Geschenk legitim erscheint und wann es problematisch wird. Die Grenzen zur Illegalität sind nicht immer ganz strikt zu ziehen und liegen teilweise im Ermessen der oder des Beschenkten.

1) Bundeszentrale für politische Bildung: Korruption. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17753/korruption> (15.12.2020)

Expertinnen- und Expertenrunde

Die ausführlichen Antworten finden sich in den Lösungen der Arbeitsblätter A bis F. Hier werden kurze Antworten zu den Leitfragen gegeben:

A) Wahl des Bundesrats: Sollen die Bürgerinnen und Bürger den Bundesrat wählen?

Diese Frage wurde im Rahmen der eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 gestellt. Dafür spricht unter anderem die Stärkung der Mitspracherechte der Bürgerinnen und Bürger, dagegen spricht unter anderem, dass der Bundesrat in einen Dauerwahlkampf treten würde.

B) Parteien im Bundesrat: Welche Parteien sind im Bundesrat vertreten?

Heute sind im Bundesrat Vertreterinnen und Vertreter folgender Parteien vertreten: 2 FDP, 1 CVP, 2 SP und 2 SVP.

C) Frauen im Bundesrat: Wann wurde die erste Bundesrätin gewählt?

Die erste Bundesrätin wurde 1984 gewählt.

D) Macht des Bundesrats: Darf der Bundesrat machen, was er will?

Nein, der Bundesrat ist als Exekutivorgan in die Gewaltenteilung eingebunden.

E) Auftritt des Bundesrats: Wie zeigen sich Staatsoberhäupter?

Menschen mit Macht wählen ihre Erscheinungsformen oft bewusst – so können sie sich als bescheidener Teil eines grösseren Ganzen oder als einflussreiche Herrscherinnen und Herrscher präsentieren.

F) Diplomatische Geschenke an den Bundesrat: Woher stammen diese Objekte?

Geschenke sind wichtige Bestandteile des diplomatischen Zeremoniells. Die Geschenke stammen aus der ganzen Welt. Sie können freundschaftliche Beziehungen zwischen Staaten festigen oder dazu beitragen.

Mit Macht durch der

Im Zweiten Weltkrieg nutzte der Bundesrat seine Vollmachten grosszügig aus und griff tief eingeführt wurden, haben immer noch Bestand. Das Land wurde verschont – und setzte

Die Schweiz verstand die Drohgebärden aus dem Norden und nahm sie ernst. Die ausserordentliche Lage beim Kriegsausbruch erforderte entsprechende Massnahmen: Die Bundesversammlung beschloss am 30. August 1939 Vollmachten für den Bundesrat und übertrug ihm eine unbegrenzte Kompetenz zur Rechtssetzung und den entsprechenden Kredit. Man kopierte das Vorgehen aus dem Ersten Weltkrieg, ergänzte aber im Vergleich zu 1914 die Vollmachten. Die Räte verpflichteten den Bundesrat, halbjährlich Bericht zu erstatten. Die Bundesversammlung entschied jeweils, ob diese Massnahmen weiter in Kraft bleiben sollten. Zudem bestellte der Vollmachtenbeschluss für beide Räte ständige Kommissionen, den nur zuverlässige Parlamentarier angehören konnten. Die Kommissionen entwickelten sich zu einer Art Rumpfparlament, das die Bundesratsbeschlüsse vorgängig beriet. Die Plenarversammlungen der Räte erörterten die Berichte und bestätigten die Kommissionsanträge. Angesichts der heiklen Lage gab es innerhalb und ausserhalb des Parlamentes kaum kritische Stimmen und, falls doch, fanden sie kein Gehör.

Mit diesem verbesserten Instrumentarium an Vollmachten führte der Bundesrat das Land durch den Zweiten Weltkrieg. Die Regierung war sich bewusst, dass sie mit den Vollmachten den Boden der Bundesverfassung verliess und sich auf ungeschriebenes und ausserhalb der Verfassung stehendes Staatsnotrecht abstützte. Der Bundesrat rechtfertigte das Vorgehen mit der existenzbedrohenden Situation. Die grosse Gefahr schob die rechtsstaatlichen Einwände beiseite.

Zwischen 1939 und 1949 fasste der Bundesrat mindestens 500 auf die Vollmachten abgestützte Beschlüsse. Er hatte die Gesetzgebung in seiner Hand. Die Bundesversammlung erliess während des Zweiten Weltkrieges nur zwei neue Bundesgesetze. Der Vollmachtenbeschluss von 1939 bildete eine Ersatzverfassung für die Zeit des Krieges und danach. Die Bundesverfassung hatte nur noch im Umfang des Organisationsrechts Geltung, indem das Parlament, der Bundesrat und das Bundesgericht zwar bestehen blieben, aber die Macht sich in der Exekutive konzentrierte.

Sieben Diktatoren und ein General

Nichts anderes als eine «kommissarische Diktatur» übte der Bundesrat aus, wie der aus München geflohenen Staatsrechtsprofessor Hans Nawiasky am Juristentag 1943 erklärte. Der Bundesrat war Verfassungs-, Gesetz- und Verordnungsgeber und nicht mehr an die Bundesverfassung gebunden. Er konnte im Kompetenzbereich der Kantone Notrechte setzen, und er musste sich nicht an die Freiheitsrechte halten. Diese Diktatur wurde dadurch gemildert, dass nicht ein, sondern sieben Diktatoren kollegial regierten, denen General Henri Guisan gegenüberstand. Und dieser General besass ein erhebliches Gewicht, denn er war wie die Bundesräte von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt.

Die vom Bundesrat getroffenen Vollmachtenmassnahmen waren für den Alltag der Bevölkerung einschneidend. Zu der Fülle an Beschlüssen zählten: allgemeine Nachrichten- und Presseüberwachung, Arbeitsdienstpflicht für alle, Verbot der Warmwasserversorgung ausser an Samstagen, Verbot des Verkaufes von frischem Brot, Ausdehnung des Ackerbaus auf alle Landflächen (Anbauschlacht), Verbot des Heizens von Wohnungen auf mehr als 18 Grad, Einführung von Wehrsteuer und Warenumsatzsteuer, Rationierung von Lebensmitteln, Sommerzeit, Kündigungsschutz für Mieter und Arbeitnehmer, Erfassung und

Verwertung ausgebrannter Glühlampen, Verbot des Fleischkonsums am Freitag.

Der Bundesrat handhabte die eingeräumten Vollmachten grosszügig und traf Massnahmen, die mit der Kriegssituation in keinem Zusammenhang standen. So beschloss der Bundesrat 1941, dass eine Schweizerin ihr Bürgerrecht verliert, wenn sie die Ehe mit einem Ausländer eingeht. Diese Frauen wurden damit staatenlos. Die Regierung erliess die Regelung, um die für sie zu milde Bundesgerichtspraxis zu korrigieren. Ferner war ein Exempel zu statuieren: Die Heirat mit einem Ausländer galt generell als Treulosigkeit gegenüber der Schweiz. Ein Schweizer jedoch, der eine Ausländerin heiratete, vermittelte seiner Frau von Gesetzes wegen die schweizerische Staatsangehörigkeit. Um individuell ausgebürgert zu werden, brauchte es für Männer erheblich mehr, nämlich schwere Vergehen gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes.

Die Tatsache, dass man Schweizerinnen, die Ausländer heirateten, ausbürgerte und staatenlos machte, spottete jeder rechtsstaatlichen Vorstellung. Das Beispiel zeigt, dass

Andreas Kley



Andreas Kley, 55, ist Professor für öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte an der Universität Zürich.

Härte und Scharfmacherei die Bundesbehörden beherrschten. Der Bundesrat missbrauchte seine Vollmachten mitunter, um Entschlossenheit zu demonstrieren. Er tat dies auch mit der Einführung der Todesstrafe auf dem Verordnungsweg oder mit der Kassation der vier kommunistischen Nationalratsmandate. Die Härte traf Unschuldige.

Nach Kriegsende schien zunächst der Alldruck wie wegzufallen, aber die Bevölkerung konnte nicht aufatmen. Nach dem 8. Mai 1945 veröffentlichten Schweizer Zeitungen Bilder von den Leichenbergen in den deutschen Konzentrationslagern. Es war unfassbar, was geschehen war. «Wie wäre es uns ergangen?» lautete der Titel eines Buches mit Bildern von 1945. Diese Frage stellten sich viele.

Auch politisch konnte niemand aufatmen: Spätestens mit der Berliner Blockade 1948 war klar, dass der Kalte Krieg den heissen Krieg ablöste. An die Stelle des Feindes im Norden trat der Feind im Osten, der im Übrigen die gleiche Absicht zu haben schien: das Volk zu versklaven. Es kam deshalb zu keiner Entspannung, und die 1938 von Bundesrat Philipp Etter entwickelte geistige Landesverteidigung richtete sich nun gegen Osten. Die in den dreissig Jahren begonnene Tradition antilberaler Verfolgung kritischer Ansichten konnte sich jetzt erst recht entfalten und mündete in eine eigentliche Kommunistenhetze und in den Überwachungsstaat.

Nach dem Krieg waren zwar keine Trümmer wegräumen, aber man räumte rechtlich auf. Es setzte eine nachträgliche Abrechnung mit in der Schweiz lebenden Sympathisanten des Faschismus ein. Bis Anfang 1946 wies man 400 Deutsche und Italiener aus. Die Schweizer Sympathisanten im Ausland bürgerte man aus, und jene im Inland wurden gerichtlich oder politisch verfolgt.

Das Vollmachtenregime war auch nach 1945 immer noch gültig, und der Bundesrat glaubte, dass er nie mehr ohne Vollmachten werde regieren können. Dies brachte er gegen zwei Volksinitiativen für die Rückkehr zur direkten Demokratie vor. Als 1949 Volk und Stände die erste Initiative über eine Reform des Dringlichkeitsrechts annahmen, waren die bürgerlichen Mehrheiten in Bundesrat und Bundesversammlung schockiert – das Volk hatte den bisherigen Missbrauch abgestellt. Die zweite Initiative wollte alle verfas-



Kriegsalltag in der Schweiz: Kartoffelernte 1942 auf dem Tonhalleplatz in Zürich (heute Sechseläutenplatz) und General Henri Guisan auf einem Grenzposten in der jurassischen Ajoie im Oktober 1944 (rechts).

sungswidrigen Beschlüsse auf Ende 1950 aufheben. Im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags einigte man sich auf das Jahr 1952. Sieben Jahre nach Kriegsende traten die Vollmachten und Notverordnungen ausser Kraft. Die zweite Initiative wurde zurückgezogen.

Das Vollmachtenrecht hatte ferner eine eigentliche Rechtsverwilderung zur Folge: Es war nicht mehr klar, was zum geltenden Recht gehörte. Der Bundesrat führte deshalb zum 100-Jahr-Jubiläum des Bundesstaates von 1948 eine Rechtsbereinigung durch und gab eine 15-bändige bereinigte Gesetzessammlung heraus.

In der aussenpolitischen Isolation

Ansätze zu autoritärem Gehabe zeigten die Bundesbehörden schon vor dem Krieg. 1930 nahmen sie die Gewohnheit an, gültige und eingereichte Volksinitiativen zur Teilrevision der Verfassung während Jahren liegenzulassen. Die Initiativen erklärte man dann, als sie jede Aktualität verloren hätten, als zurückgezogen und schrieb sie ab. Der Zürcher Staatsrechtler Zaccaria Giacometti bezeichnete diese Praxis 1949 in der NZZ als «Schubladisierung». Seine Kritik zeigte Wirkung. Die Bundesbehörden gaben 1950 die verfassungswidrige «Schubladisierung» auf. Das Bundeshaus wies tiefe Schubladen auf. Nach 44 Jahren Pendeiz schrieb die Bundesversammlung 1978 die letzte Initiative ab.

Nach dem Krieg stand die Schweiz aussenpolitisch beschädigt da. Sie war eine Nicht-Siegeration und konnte weder bei den Vereinten Nationen noch an der Neuordnung der

internationalen Beziehungen teilnehmen. Mit ihrer Neutralität und mit dem im Krieg wichtigen Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) rechnete sie weiterhin mit Krieg. Damit stand die Schweiz abseits, denn Neutralität war etwas geradezu Verwerfliches, und das IKRK galt als überflüssig, weil man den Krieg als Möglichkeit definitiv ausschloss. Nie mehr Krieg – das war die absolut vorherrschende Meinung.

Der seit 1944 im Amt stehende Bundesrat Max Petitpierre versuchte, die Aussenpolitik der Schweiz mit der «Solidarität, der Disponibilität und der Universalität» zu ergänzen. Diese Schlagworte brachte er im In- und Ausland vor und bot «gute Dienste» der Schweiz an. Es war der Versuch, das Land wieder ins Spiel zu bringen, nachdem ja auch eine Beteiligung der Schweiz an der europäischen Integration zunächst nicht infrage kam (Europarat 1949, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1950). Trotz den teilweise erfolgreichen Bemühungen Petitpieres blieb die Isolation bestehen.

Die Situation verbesserte sich ab den sechziger Jahren durch den Beitritt zur EFTA im Jahr 1960, zum Europarat 1962, den Abschluss des Freihandelsabkommens 1972, den Beitritt zur Menschenrechtskonvention 1974 (die erst nach dem Frauenstimmrecht von 1971 möglich wurde) und zu den Uno-Sonderorganisationen. In gewisser Weise dauert das Problem aber bis zur Gegenwart an, weil die Teilnahme an der Europäischen Union über die bilateralen Verträge gefährdet ist und ohnehin provisorischen Charakter hat.

Der Bundesrat beschloss 1941, dass eine Schweizerin ihr Bürgerrecht verliert, wenn sie einen Ausländer heiratet.

1. Krieg

in den Alltag der Bevölkerung ein. Viele Massnahmen, die damals in der Not nach dem Krieg zu einem anhaltenden Aufschwung an. **Von Andreas Kley**



Plakat von Hans Erni zur AHV-Abstimmung im Jahr 1947 (Mitte).

500

Beschlüsse fasste der Bundesrat von 1939 bis 1949 gestützt auf seine Vollmachten. Möglicherweise lag die Zahl noch höher.

18 Grad

Auf diese Temperatur durfte während des Kriegs eine Wohnung höchstens geheizt werden. Das schrieb der Bundesrat in einem der vielen erlassenen Beschlüsse vor.

1952

In diesem Jahr wurden sämtliche Vollmachten und Notverordnungen ausser Kraft gesetzt – also erst sieben Jahre nach Kriegsende.

dem das Notrecht zahlreiche sozialpolitische Massnahmen vorsah, vor allem die Erwerbsersatzordnung der Wehrmänner, die mit dem System von Ausgleichskassen organisiert war. Der Bund übernahm dieses Modell, es hatte sich bewährt und diente fortan der AHV. Die Invalidenversicherung kam 1960 hinzu, die obligatorische Arbeitslosenversicherung 1977 und die berufliche Vorsorge 1988.

Die Notrechtsgesetzgebung des Bundesrates war ein gesetzgeberisches Labor, das die Zukunft vorbereitete. Im Krieg hatte man den Mieterschutz, den Arbeitnehmerschutz und den Konsumentenschutz eingeführt, welche man in den siebziger Jahren wieder aufnahm. Die Preisüberwachung war populär, sie kam in den sechziger Jahren wieder zum Einsatz und wurde 1982 definitiv. Die wirtschaftliche Not führte im Krieg zum Recycling von Abfall, was später für den Schutz des ökologischen Gleichgewichts wichtig werden sollte. Das Gewässerschutz- und das Umweltschutzgesetz, 1971 beziehungsweise 1983 eingeführt, nahmen diese Ideen auf.

Fehlende Orientierung nach 1989

Für die Schweiz löste der Fall des Eisernen Vorhangs im Herbst 1989 eine Orientierungskrise aus, von der sie sich bis heute nicht ganz erholt hat. Der Feind war weggefallen, und damit fehlte ein entscheidendes Orientierungspunkt. Der damalige Moment war ferner ungünstig: die Armee-Abschaffungs-Initiative erhielt 1989 eine unerwartet hohe Zustimmung. Im selben Jahr misslang die Diamant-Feiern zum 50-Jahr-Jubiläum des Kriegsausbruchs. Dazu kam noch die Kopp-Affäre, welche Justiz und Regierung dem Zwielficht aussetzte. Die damit verbundene Fichenaffäre illustrierte die Kehrseite des Abwehrkampfes gegen den Kommunismus nur zu deutlich.

Der Siegeszug von Rechtsstaat, Menschenrechten und Demokratie in Europa musste die Stellung der Schweiz infrage stellen: Alle europäischen Staaten bewegten sich in diese Richtung. Die Schweiz war kein Sonderfall mehr. Der Kommunismus konnte nicht mehr zur abgrenzenden Orientierung herangezogen werden. Das völlig veränderte europäische Umfeld machte das tradierte Selbstbild der Schweiz hinfällig.

Friedrich Dürrenmatt hielt der Schweiz den Spiegel vor. Im November 1990 stellte er in seiner Rede zu Ehren von Václav Havel die Schweiz als Gefängnis dar, in dem sich die Gefangenen selbst bewachen und sich damit vormachen, sie seien frei. Dürrenmatt hatte den Nagel auf den Kopf getroffen: die Schweizer Politik war hell empört. Zutreffender hätte man die Situation der Orientierungslosigkeit kaum beschreiben können.

Der Zweite Weltkrieg hatte die Schweiz geprägt und ihr für mehr als vier Jahrzehnte den Weg gewiesen. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 entfiel dieser Halt. Seither ringt die Schweizer Politik um Orientierung.

Warum griff Nazideutschland nicht an?

Es gibt viele plausible Gründe dafür, weshalb das Dritte Reich die Schweiz nicht angegriffen hat. Die Diskussion darüber dauert seit dem Zweiten Weltkrieg an und ist bis heute ohne eindeutige Antwort. Im Zentrum stehen die militärische Lage und die wirtschaftlichen Verbindungen der Schweiz.

Sicher hat der Abwehrkampf der Sowjets im Osten die militärischen Kräfte Deutschlands gebunden und die Öffnung eines neuen Kriegsschauplatzes verhindert. Die von der Sowjetunion geforderte Entlastung der Ostfront kam erst am 6. Juni 1944 mit der Landung der Westalliierten in der Normandie. Die Russen bewahrten die Schweiz aber auch vor einem Angriff, weil die Schweiz aus eigener Kraft abwehrbereit war. Angesichts der Kräftebindung im Osten und der Stärke der Schweizer Armee wäre der Eintrittspreis für die Nazis zu hoch gewesen. Man kann diese militärischen Gründe mit der Überlegung ergänzen, nach der die Schweiz in Anbetracht der Frontverläufe geostrategisch



Adolf Hitler: Warum der deutsche Diktator die Schweiz verschonte, ist bis heute umstritten.

unbedeutend lag und für Hitler im europäischen Kriegsschauplatz nicht von Interesse war.

Die wirtschaftlichen Gründe betreffen den Aussenhandel und die Transitwege. Eine umverteilte Schweiz nützte dem Dritten Reich mehr. Deutschland lieferte Kohle, Gold und weitere Waren, im Gegenzug exportierte die Schweiz Kriegsmaterial nach Deutschland. Die Schweiz beharrte auch auf einem Luftkorridor nach Grossbritannien, durch den ihre Uhren- und Metallindustrie Präzisionsinstrumente an die Alliierten lieferte. Die Neutralität war also nicht verletzt. Zudem bildete die Schweiz einen Transitkorridor zwischen den Verbündeten Deutschland und Italien. Die Expertenkommission von Jean-François Bergier sprach den wirtschaftlichen Gründen keine entscheidende Dimension zu. Quantitativ sei der Austausch zwischen Deutschland und der Schweiz zu gering gewesen. Die Geschichte klärt also nicht alle Fragen – man kann getrost auch das Glück ins Feld führen.

Die Wirtschaftsartikel von 1947 sahen den Interventionsstaat vor, der den Wirtschaftskreislauf überwacht. Man ging nach der langen Krise nicht mehr von einer freien Marktwirtschaft aus. Namentlich die Erhaltung des Bauernstandes sollte die Versorgung sichern. Dieser entwickelte sich unter dem Regulierungsregime zu einer Art Staatswirtschaft.

Geburtsstunde der Sozialwerke

Mit dem Auslaufen der Vollmachten 1952 musste man neue Bundeskompetenzen schaffen, damit die Steuern und Staatsaufgaben aus der Kriegszeit weitergeführt werden konnten. Namentlich die Wehrsteuer (heute direkte Bundessteuer) und die Warenumsatzsteuer (heute Mehrwertsteuer) benötigten eine Verfassungsgrundlage. Diese wurde stets befristet erteilt, das ist bis heute unverändert. Der wissenschaftliche Fortschritt brachte neue Staatsaufgaben, so die Regelung der Atomenergie im Jahr 1959 und die Frage der Atombewaffnung der Armee.

Die Schweiz war vom Krieg fast völlig unversehrt. Die Ausgangslage war wirtschaftlich gut, weil nach dem Krieg das Wirtschaftswunder einsetzte. Es kam zu einem Aufschwung, der seinesgleichen suchte. In den sechziger Jahren setzte die Einwanderung von Fremdarbeitern, zunächst aus Italien, ein. Schon bald war ein altes Thema wieder präsent, nämlich die sogenannte Überfremdung, das die Schweiz bis in die Gegenwart beschäftigt.

Der Sozialstaat erfuhr mit der Schaffung der AHV im Jahr 1948 den wohl wichtigsten Ausbauschritt. Der Krieg hatte das vorbereitet, in-



Soldallianz von 1663, Allianzteppich, nach einer Vorlage Charles Le Bruns, um 1705–1723, Manufacture des Gobelins, Paris, Wolle und Seide.



Bundesratsreise 2019 © VBS/DDPS – Philipp Schmidli